

Donnerstag, 16. Juni 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Censi, Felix, Kohler, Renkel, Sax, Waidacher, Widmer (Felsberg), Wilhelm
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es ist 14 Uhr. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Besten Dank. Darf ich um ein bisschen Ruhe im Saal bitten? Darf ich nochmals um ein bisschen Ruhe im Saal bitten? Aller guten Dinge sind drei. So bitte ich Sie zum dritten Mal um etwas Ruhe im Saal. Gut. Wir beraten als ersten von 16 Aufträgen respektive Anfragen den Auftrag Wilhelm betreffend Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten und beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Da Grossrat Wilhelm nicht anwesend sein kann und nach Rücksprache mit dem Erst- und dem Zweitunterzeichner des Auftrags, erteile ich Grossrat Valär das Wort.

Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 631)

Antwort der Regierung

Seit dem Jahre 2010 werden die Daten für die Schweizer Pässe und teilweise für die Identitätskarten (IDK) in zwei Ausweiszentren in Chur und Zernez erhoben. Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Moesano besteht die Möglichkeit, einen Pass oder IDK in Bellinzona zu beantragen. Hierzu besteht eine Vereinbarung mit dem Kanton Tessin. Diese Vereinbarung wurde in der Folge auf Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige ausgedehnt. Eine entsprechende Lösung für die Staatsangehörigen aus der EU/EFTA ist zurzeit in Abklärung. Durch die neuen Bundesvorgaben werden seit Sommer 2021 (gestaffelte Einführung seit Anfang 2019) sämtliche Ausländerausweise im Kreditkartenformat produziert. Die ausländischen Personen müssen deshalb das Foto und die Unterschrift (aber ohne Fingerprints) in den Ausweiszentren erfassen lassen. Diese Daten sind für Verlängerungen und Ersatz der Ausweise während fünf

Jahren gültig. Folglich müssen ausländische Personen höchstens alle fünf Jahre für die Datenerhebung in ein Ausweiszentrum, Schweizerinnen und Schweizer alle zehn Jahre. Der grösste Teil der Inhaberinnen und Inhaber der Bewilligungen B und C (ca. 45 000) müssen derweil nur bei jeder zweiten Bewilligungsverlängerung die Daten erheben lassen, wenn sie rechtzeitig das Verlängerungsgesuch einreichen. Folglich müssen diese Personen wie Schweizerinnen und Schweizer lediglich alle zehn Jahre in ein Ausweiszentrum.

In den letzten Jahren sind jährlich zwischen 6 000 bis 12 000 Pässe und 16 000 bis 18 000 IDK produziert worden. Die Schwankungen der Anzahl Pässe sind den jeweiligen gesetzlichen Änderungen im Passbereich geschuldet. Im Jahre 2019 betrug der Aufwand etwa 2,23 Mio. Franken und der Ertrag etwa 1,68 Mio. Franken. Der Verlust betrug ca. 550 000 Franken. Davon entfallen jedes Jahr ca. 300 000 Franken bis 330 000 Franken auf das Ausweiszentrum Zernez. Da im Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommen keine Gebühren für die Erfassung der Daten erhoben werden dürfen, kann für den durch die Erfassung entstandenen Mehraufwand nicht überwältigt werden. Der Preis eines Ausländerausweises orientiert sich am Preis der CH-IDK. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Defizit in den nächsten Jahren eher höher ausfallen wird. Die Jahre 2020 und 2021 blieben aufgrund der Pandemie im Bereich der Ausweisschriften unberücksichtigt, weil die Reisemöglichkeiten teilweise massiv eingeschränkt waren und dementsprechend weniger Ausweise beantragt wurden.

Die Regierung geht davon aus, dass nach der ersten grossen Umstellung vom Papiausweis hin zum Kreditkartenformat pro Jahr noch ca. 10 000 bis 15 000 Erfassungen für ausländische Personen durchgeführt werden müssen. Entscheidend bei den Zahlen ist die Tatsache, dass im Bereich der CH-Ausweisschriften aufgrund der Ferienzeiten und vor allem im Bereich der Ausländerausweise aufgrund der saisonalen Wirtschaft massive Spitzen (z. B. im Dezember) entstehen. Dem gegenüber gibt es wieder Monate, in denen in der Regel sehr wenige Gesuche eingereicht werden.

Ob und wie bei diesem Mengengerüst eine Ausweitung des dezentralen Angebots zur Erfassung biometrischer

Daten (z. B. mittels weiteren Ausweiszentren oder mittels anderer Formen einer dezentralen Erfassung) effizient betrieben werden kann, wird eine Überprüfung des Angebots zeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Der Kanton eruiert Möglichkeiten wie im Kanton Graubünden ein dezentraleres Angebot zur Erfassung von biometrischen Daten gewährleistet werden kann. Dabei koordiniert er sich, wenn es um weitere Ausweiszentren geht, mit strategisch gut gelegenen Gemeinden.

Valär: Ganz herzlichen Dank, Frau Standespräsidentin, für diese Möglichkeit, hier das Votum von Grossrat Wilhelm zu verlesen. Der Davoser Landammann musste ganz kurzfristig in einer dringlichen Angelegenheit zurück in die Hauptstadt. *Heiterkeit.* War natürlich kein Versprecher.

Ich möchte nicht allzu lang werden, schliesslich will die Regierung den Auftrag in abgeänderter Form übernehmen, wofür ich dankbar bin. Und ich bin mit dieser etwas offenen Form der Überweisung auch einverstanden, denn es besteht wirklich in der einen oder anderen Form Handlungsbedarf. Es war ja noch einigermaßen verständlich, dass bis anhin mit zwei Erfassungsmöglichkeiten operiert wurde. Es ist durchaus zumutbar für einen Davoser oder eine Davoserin, einmal in zehn Jahren nach Zernez zu reisen. Und wer das nicht wollte, konnte ja immer noch nach Chur. Spass bei Seite. Ich komme immer gerne in beide Regionen. Aber es geht hier nicht um mich, sondern es geht vielmehr um unsere Unternehmen, vor allem aus Bau und Tourismus in den Regionen, denn mittlerweile müssen nicht nur Personen mit Pass, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen ihre Daten in Chur oder Zernez erfassen und erneuern, sondern auch die Kurzaufenthalterinnen. Das hat einen stark konzentrierten, riesigen administrativen Zusatzaufwand in den saisonal geprägten Branchen ausgelöst, denn es muss für die teilweise dutzenden ausländischen Saisonangestellten, welche zum ersten Mal und nur vorübergehend in der Schweiz sind, für einen kurzen, simplen Verwaltungsakt die Fahrt nach Chur oder Zernez organisiert und finanziert werden, während zuvor ein Gang zur Gemeinde ausreichte. Die Rekrutierung von Personal ist als solches mehr als genug aufwändig und angesichts des anhaltenden Mangels auch mühselig genug. Dazu kommt dieser neue administrative Aufwand zur Erledigung eines Akts, der notabene als solcher in fünf bis zehn Minuten abgeschlossen ist. Das wird nicht verstanden, ist wenig dienstleistungsorientiert und schafft unnötig Bürokratie. Das wird dadurch verstärkt, dass sich diese Erfassungen ja häufig in den gleichen Zeiträumen konzentrieren, nämlich vor der Bausaison oder vor der touristischen Saison. Es kommt dann zu Häufungen, zu organisatorischen Engpässen und sogar zu Leerläufen. Ich bin der Regierung daher dankbar, dass sie bereit ist, Möglichkeiten für eine dezentralere Erfassung der entsprechenden Daten zu eruierten und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierung diesen Auftrag zu erteilen. Wichtig ist mir an dieser Stelle die klare Feststellung, dass ich die Standorte der

beiden bestehenden Zentren in keiner Weise infrage stellen möchte, sondern dass ich überzeugt bin, dass es für das beschriebene Problem Lösungen braucht, auch in den Regionen, die eben relativ weit von diesen Zentren entfernt sind, und hier ist die Gemeinde Davos, aber vermutlich auch andere, bereit, Hand für gute Lösungen zu bieten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grond cusglier Lamprecht, El ha il pled.

Lamprecht: Ich hätte vielleicht doch noch eine kleine Anmerkung hier zur Erweiterung dieser Zentren. Im Grunde genommen rechnen ja diese Zentren, die wir heute haben, vor allem auch Zernez, mit einer gewissen Menge an Umsatz. Was würde passieren, wenn man das natürlich jetzt noch weiter aufsplittet? Haben diese noch genügend Arbeit, oder muss man damit rechnen, dass dort Pensum abgebaut wird? Für mich ist das natürlich eine dezentrale Arbeit, ist natürlich Zernez näher als Davos, und finde, dass das gut überlegt sein muss, für einen Ausweis, den man nur alle zehn Jahre erneuern muss, ob es wirklich mehr Zentren braucht oder ob man nicht zum Teil auch diesen Zentren, die man eigentlich gut eingerichtet hat, die heute davon leben und profitieren, nicht mehr schadet als nützt. Deswegen denke ich, es ist ja bereits in der Antwort der Regierung verfasst, dass ein gewisser Teil vom Pensum abgehen würde. Was bedeutet denn das für diese bestehenden Zentren? Das hätte ich noch gerne auch als Antwort.

Wellig: In relazione al tema sollevato dal collega Wilhelm, mi permetto di chiedere al responsabile del Dipartimento la situazione legata agli utenti di questi centri del Grigioni italiano, in particolare della Mesolcina. Con l'onorevole Peyer avevo già discusso in merito alla possibilità di poter andare alla sede di questo istituto a Bellinzona e era stato detto che vi erano trattative in corso e che a breve o a medio termine si sarebbe potuto dalla Mesolcina andare a Bellinzona per eseguire queste formalità. Colgo l'occasione per chiedere a che punto sono queste trattative e se è previsto a breve la possibilità di andare a Bellinzona piuttosto che a Coira per chi deve eseguire queste formalità per il permesso biometrico.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich gerne Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Vielleicht zur Frage von Herrn Lamprecht: Es ist natürlich klar, wenn Sie das gleiche Aufkommen an Personen haben, die einen Ausweis brauchen, und Sie verteilen das auf mehr Orte, dann gibt es an den bisherigen zwei Standorten weniger Arbeit. Das ist die Konsequenz. Was das für Folgen hat, das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, weil Sie überweisen ja erst den Vorstoss. Allenfalls gibt es, wenn wir dann das machen, die Möglichkeit, dass das Personal, das heute in Chur und in Zernez arbeitet, vielleicht auch an anderen Orten arbeiten kann. Aber das sind Sachen, die wir jetzt prüfen müssen. Aber ich kann Ihnen da

keine abschliessende Antwort geben. Ich kann einfach darauf hinweisen, im Kanton St. Gallen gibt es eine Stelle, wo man hingehen kann, und da müssen alle hin. Und zur Frage von Grossrat Wellig: Ich meine, dass, aber Sie wissen das wahrscheinlich besser als ich, ich meine, dass die Möglichkeit besteht, dass man nach Bellinzona gehen kann. Wenn das noch nicht besteht, dann heisst das, dass wir noch in Verhandlung sind mit dem Kanton Tessin respektive dass wir noch kein Okay haben vom Kanton Tessin und es deshalb noch nicht umgesetzt ist. Aber wir werden das sicher dann auch, ich meine, wir machen das unabhängig von diesem Vorstoss sowieso, aber wir werden es sicher auch in Zusammenhang mit diesem Vorstoss nochmals anschauen. Aber diese Variante sind wir sowieso am Prüfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage demnach Grossrat Valär an, ob er nochmals das Wort wünscht? Er verneint. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Wilhelm im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Wilhelm mit 67 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 67 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir behandeln nun die Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden. Regierungsvizepräsident Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Gartmann-Albin an, ob sie Diskussion wünscht ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 626)

Antwort der Regierung

Gemäss der Strategie der Regierung für die Unterbringung und Betreuung von Personen im Asylbereich werden rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, die weder freiwillig ausreisen noch zwangsweise ausser Landes gebracht werden können und um Nothilfe ersuchen, in der Regel im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina (Gemeinde Grösch) untergebracht. Den betroffenen Personen steht die Rückkehrberatung des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) zur Verfügung, welches die Situation mit den Ausreisepflichtigen regelmässig bespricht und Ausreisewillige sowohl in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht unterstützt. Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern werden in der Regel ebenfalls im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina untergebracht.

Dies kommt jedoch nur selten vor und betrifft wenige Kinder.

Seit Inbetriebnahme des Ausreisezentrums investiert der Kanton wiederholt in die etwas ältere Liegenschaft. Mit diesen Investitionen wird die Infrastruktur verbessert und die Sicherheit gewährleistet. Den Bedürfnissen der einzelnen Kinder wird immer gebührend Rechnung getragen. Familien bzw. Eltern mit schulpflichtigen Kindern werden in den Kollektiveinrichtungen mit entsprechenden Schulstrukturen untergebracht (zurzeit in den Zentrenschulen in Davos Laret und Trimmis). Auch in diesen Einrichtungen wird den Bedürfnissen der Kinder gebührend Rechnung getragen. Derzeit sind die Vorbereitungsarbeiten für eine durch die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) beim Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) der Universität Zürich in Auftrag gegebene Forschungsarbeit im Gange. Ein Hauptziel des Forschungsvorhabens ist eine Übersicht und Analyse der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe. Eine weitere wichtige Frage für das Forschungsvorhaben ist es, wie sich die Nothilfestrukturen beschreiben lassen, in denen minderjährige Kinder und Jugendliche untergebracht sind, und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich kantonale, sprachräumlich und regional zeigen. Zudem ist auch von Interesse, wie die Kinder und Jugendlichen leben und ihren Alltag gestalten. Derzeit sind weder im Ausreisezentrum noch in den anderen Zentren des Kantons konkrete Massnahmen geplant. Das AFM prüft die Situation jedoch regelmässig und auch aktuell (siehe auch Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen) und wird bei Bedarf betriebliche oder bauliche Massnahmen einleiten.

Gartmann-Albin: Ich verlange Diskussion, werde mich danach aber sehr kurz halten.

Antrag Gartmann-Albin Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrätin Gartmann-Albin wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Mit der Antwort der Regierung bin ich nur teilweise zufrieden. In meiner Anfrage habe ich auf einen Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter aufmerksam gemacht und mich nach den Verhältnissen in Sachen UNO-Kinderrechtskonvention sowie zu der Unterbringung von alleinstehenden Frauen und geschlechtergetrennten Einrichtungen in unserem Ausreisezentrum erkundigt. Auf die Fragen betreffend UNO-Kinderrechtskonvention hat die Regierung ausführlich und zu meiner vollen Zufriedenheit geantwortet. Im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter wurde aber auch auf die Unterbringung von alleinstehenden Frauen oder in Zusammenhang mit nicht geschlechtergetrennten Einrichtungen hingewiesen. Dies war anscheinend gemäss dem Bericht in anderen Kantonen leider schon oftmals ein Thema zur Beanstandung.

Auf diese beiden Punkte ist die Regierung jedoch mit keinem Wort eingegangen. Darum erlaube ich mir nun, nochmals nachzufragen, wie die Situation für alleinstehende Frauen sowie in Bezug auf die geschlechtergetrennten Einrichtungen in unserem Kanton aussieht und ob allenfalls Massnahmen geplant sind. Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort erteile, frage ich Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Frau Grossrätin Gartmann hat uns diese Zusatzfrage im Voraus gestellt und hier unsere Antwort dazu: Die kantonalen Kollektiveinrichtungen sind nicht nach Geschlechtern getrennt. Das heisst, im Ausreisezentrum im Flüeli, aber auch in den übrigen Zentren, das heisst im Erstaufnahmezentrum vor allem in Chur und in den Transitzentren, wird den frauenspezifischen Bedürfnissen und dem Schutz der Frauen soweit wie möglich Rechnung getragen, indem insbesondere bei der Zuweisung der Wohnräume sowie der Regelung der Zutritte der entsprechenden Bereiche oder den Sektoren für die übrigen Bewohner, dies klar geregelt ist, und ebenso ist, dass nicht jeder Mann und jede Frau einfach Zutritt zu den Zentren hat, wenn sie da nicht entweder wohnen oder sonst eine Aufgabe haben. Aber das ist so, die Zentren an sich sind nicht geschlechtergetrennt eingeteilt. Einzige Ausnahme, aber das ist selbstverständlich, ist, dass die sanitären Einrichtungen nach Geschlechtern getrennt geführt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben demnach auch die Anfrage Gartmann-Albin behandelt und fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Niggli, Samedan, betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden. Auch diese Anfrage vertritt Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung. Sar grond cusglier Niggli, giavüscha El discussiun ed es El satisfat, parzialmaing satisfat obain brichafat satisfat da la risposta da la Regenza?

Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 624)

Antwort der Regierung

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im ganzen Kanton ist eine Grundvoraussetzung für den Fortbestand der dezentralen Besiedlung des Kantons Graubünden. Die Gesundheitspolitik des Kantons ist entsprechend darauf ausgerichtet, das heutige regionale Spitalversorgungssystem auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck hat der Kanton im Rahmen der im Jahr 2020 erfolgten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Gesundheitsversorgungsregionen gebildet und die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass der Kan-

ton die Zusammenarbeit beziehungsweise den Zusammenschluss der institutionellen Leistungserbringer innerhalb der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen mit finanziellen Beiträgen fördern kann.

Die in der Anfrage angesprochene Einsitznahme von Vertretern des Kantonsspitals Graubünden in den Verwaltungsräten der Regionalspitäler Davos und Surselva wurde von den Verwaltungsräten der beiden Regionalspitäler beschlossen. Es entzieht sich der Kenntnis der Regierung, ob und inwieweit die Gemeinden der betreffenden Gesundheitsversorgungsregionen der Einsitznahme von Vertretern des Kantonsspitals Graubünden in den Verwaltungsräten der beiden Regionalspitäler zugestimmt haben. Jedenfalls können die Gemeinden über ihre Vertretungen in den Verwaltungsräten auf entsprechende Wahlen Einfluss nehmen, sollten sie durch die Einsitznahme von Vertretern des Kantonsspitals Graubünden in den Verwaltungsräten ihrer Spitäler die Unabhängigkeit und Interessenwahrung ihres Regionalspitals gefährdet sehen.

Zu Frage 1: Die Strategie des Kantonsspitals Graubünden, das Einzugsgebiet ausserhalb des Kantons Graubünden zu erweitern, steht nicht im Widerspruch zur Zielsetzung der Gesundheitspolitik des Kantons, die dezentrale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Die Erweiterung des Einzugsgebiets ausserhalb des Kantons Graubünden hin in die bevölkerungsreiche Region Südostschweiz trägt durch die damit verbundene Steigerung der Fallzahlen dazu bei, dass das Kantonsspital auch in Zukunft seine Aufgabe der spezialisierten und hochspezialisierten Versorgung des Kantons unter den zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen wahrnehmen kann.

Integrierte Gesundheitszentren sind für die langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung zukunftsweisend. Zuständig für die Schaffung der die Sicherstellung der regionalen Gesundheitsversorgung bezweckenden vertikal integrierten Gesundheitszentren sind die Gemeinden und die institutionellen Leistungserbringer der Gesundheitsversorgungsregionen. Der Kanton unterstützt auf Gesuch hin entsprechende Projekte mit finanziellen Beiträgen und beratender Begleitung.

Zur Aufrechterhaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung können auch Kooperationen zwischen dem Kantonsspital Graubünden und den Regionalspitälern beitragen. Die Regierung begrüsst und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten solche Kooperationen. Diese dürfen jedoch nicht zu einer medizinisch nicht begründeten Verlagerung von Patientinnen und Patienten aus den Regionalspitälern in das Zentrumsspital führen. Die Erwartung wie auch die Wahrnehmung der Regierung geht vielmehr dahin, dass das Kantonsspital Graubünden die Regionalspitäler bei der Wahrnehmung ihres Grundversorgungsauftrags unterstützt.

Zu Frage 2: Eine Konkurrenzierung der Regionalspitäler in finanziell zentralen Leistungsbereichen der Grundversorgung durch das Kantonsspital Graubünden ist aktuell nur zwischen der ihm seit kurzem gehörenden Klinik Gut in St. Moritz und dem Regionalspital Oberengadin in Samedan im Bereich der chirurgischen Orthopädie gegeben. Diese Konkurrenzierung besteht schon seit Bestehen der Klinik Gut. Für die Regierung steht ausser

Frage, dass diese Konkurrenzsituation die Leistungsfähigkeit des Regionalspitals Oberengadin und damit die Sicherstellung der Grundversorgung des Engadins nicht beeinträchtigen darf. Nötigenfalls ist dieser Konkurrenzsituation durch geeignete Massnahmen (z. B. durch eine entsprechende Anpassung des Leistungsauftrags der Klinik Gut in St. Moritz) zu begegnen.

Niggli (Samedan): Eau avess gugent discussiun.

Antrag Niggli (Samedan)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Niggli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grond cusglier Niggli, El ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Niggli (Samedan): Ganz am Anfang meinte ich, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden sei. Ich will keine Aufregung noch am letzten Nachmittag und bin deswegen teilweise doch zufrieden. Und ich möchte eine kleine Position abgeben und bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Als ein Vertreter des Oberengadins in diesem Rat und auch als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, SGO, beschäftigen mich trotzdem einige Fragen oder Fragestellungen. Zum einen muss man die Kostenentwicklung des Gesundheitswesens auf der Seite 425 der Jahresrechnung 2021, und da sind doch etliche interessante Zahlen zu finden, mit Sorge betrachten. Über generell allen Beitragsempfängern und mit Abstand der höchste Posten stellt das Kantonsspital mit 90,12 Millionen Franken dar. Die Frage sei hier erlaubt, ob es unter anderem auch damit zu tun hat, dass das Kantonsspital Graubünden für eine Einwohnerzahl von 400 000 Einwohnern anstelle der gedachten 200 000 Einwohnern gebaut wurde und als Folge davon diese ausgeprägte Wachstumsstrategie zur Folge hat.

Aber nun zum Kernpunkt meiner Anfrage: Müssen die Gemeinden davon ausgehen, dass infolge des Kampfes um die Fallzahlen, der auf Kosten der Regionalspitäler ausgetragen wird, nun deren Defizite steigen und von der Öffentlichkeit bezahlt werden müssen? Im Oberengadin ist dieser Trend auf jeden Fall festzustellen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass die Klinik Gut gute Dienste leistet und damit ein gesunder Wettbewerb entsteht. Es geht mir auf keinen Fall darum, die eine Institution gegen die andere auszuspielen. Im Gegenteil: Eine enge Zusammenarbeit kann auch zum Erfolgsfaktor führen.

In meinem Votum werde ich aus Zeitgründen nur auf das Thema Notfallversorgung, 24 Stunden an 365 Tagen, eingehen. Damit diese medizinische Grundversorgung im Oberengadin erbracht werden kann, braucht es eine enge Verzahnung aller beteiligten Dienstleister. Die elf Gemeinden im Oberengadin verfügen hierzu über die SGO. Diese integriert bereits die Rettungsorganisation, das Akutspital, die Spitex und die Alterszentren. Die

SGO wiederum arbeitet sehr eng mit den Hausärztinnen, Hausärzten, sowie den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zusammen. Weiter besteht seit Langem auch eine enge Kooperation mit dem Kantonsspital Graubünden und darüber hinaus mit weiteren Zentrumsversorgern. Es versteht sich von selbst, dass die SGO künftig auch eng mit dem Kantonsspital Graubünden, Klinik Gut, Standort St. Moritz, zusammenarbeiten wird. Hierzu sind aber Rahmenbedingungen und Spielregeln umgehend jetzt abzuklären. Dazu kann auch die Politik einen Beitrag leisten.

Nun, ich komme zu den ungeplanten medizinischen Notfällen. Die SGO stellt heute an 24 Stunden während 365 Tagen die medizinische Basisversorgung für das Oberengadin und seiner Seitentäler für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Zweitbewohner und Touristen sicher. Eine zentrale Funktion übernimmt dabei die Notfallstation, welche in enger Zusammenarbeit mit der eigenen Rettungsorganisation und der Rega im Jahr rund 8000 Fälle und in der Hochsaison rund 100 Fälle pro Tag aufnimmt und unmittelbar versorgt. Damit die Notfallstation 24 Stunden betrieben werden kann, sind eine entsprechende rund um die Uhr Verfügbarkeit der Radiologie und ein umfassendes Labor für Diagnostik sicherzustellen. Damit die Fälle der Notfallstation versorgt werden können, stellt das Spital Oberengadin eine 24-Stunden-365-Tage-Verfügbarkeit der Operationssäle sicher. Rund um die Uhr stehen ein Team aus Chirurgen, Anästhesieärzten, Anästhesiepflegern, OP-Pflegern, für den dringlichen Kaiserschnitt bei Geburten zusätzlich Gynäkologie, Hebammen und Pädiatriefachärzte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung. Damit kritische Fälle auch nach der Erstbehandlung weiter stabilisiert, überwacht und intensiv betreut werden können, betreibt die SGO eine Intensivstation mit sechs Plätzen. Diese ist neben der Intensivstation des Kantonsspitals Graubünden die einzige solche Einrichtung im Kanton Graubünden. Für eine 24-Stunden-Notfallstation ist gemäss GDK das Bereitstellen einer Intensivmedizin eben auch notwendig. Die Verfügbarkeit dieser Sicherheit ist teuer und kann nicht kostendeckend erbracht werden.

Wichtig dabei: Rund ein Drittel der Notfälle, welche regional via Rettungsorganisation in ein stationäres Setting eingeliefert werden, kommen in die Klinik Gut nach St. Moritz. Dies sind primär Traumafälle von der Skipiste und der Strasse, welche keine Nebenerkrankungen und/oder Verletzungen aufweisen und grundsätzlich in einem guten Allgemeinzustand sind. Die meisten Fälle können während der Kernarbeitszeit am gleichen oder am nächsten Tag operiert werden. Weiter kommen zwei Drittel der Fälle ins Akutspital Samedan. Diese zwei Drittel gehören auch zwingend in ein Akutspital aufgrund des Krankheitsbilds. Insgesamt sind diese Fälle deutlich aufwändiger und damit auch teurer und sehr personalintensiv. Zudem haben diese Patienten und Patientinnen eine längere Aufenthaltsdauer im Spital und sind anfälliger für Komplikationen und Nebenerscheinungen. Aus Sicht der optimalen Versorgung der Region Oberengadin macht es keinen Sinn, an zwei Standorten eine 24/7-Notfallversorgung mit entsprechenden Vorhalteleistungen zu betreiben. Eine enge Zusammenarbeit und klare Arbeitsteilung zwischen Spital Oberengadin in

Samedan und der Klinik Gut in St. Moritz ist daher zwingend, zwingend anzustreben. Damit erreichen die Fallzahlen eine in der Region und der Anzahl Touristen entsprechende Höhe, welche eine wesentlich effizientere und effektivere und somit auch kostengünstigere Notfallversorgung erlauben.

Mittelfristig ist es denkbar, das Kostenwachstum für die notwendigen Vorhalteleistungen zu stoppen. Das Spital Oberengadin wird auch künftig eine sinnvolle und breite elektive Basisversorgung für das Oberengadin sicherstellen. Das Kantonsspital Graubünden hat die wichtige Aufgabe, die dezentrale Versorgung durch das Entsenden von Fachpersonal ins Oberengadin auch weiterhin zu gewährleisten. Damit können auch künftige Patienten die ambulante Chemotherapie oder auch die Dialyse im Oberengadin erhalten. Der Bereich der geplanten, sogenannten elektiven Eingriffe am Bewegungsapparat wird auch künftig an der Klinik Gut in St. Moritz wie auch im Spital Samedan durchgeführt werden. Natürlich wäre auch hier eine Kooperation oder sogar ein Zusammenschluss denkbar und eben auch wünschenswert.

Nun, ich komme zum Schluss. Eine dezentrale, hochwertige 365-Tage-24-Stunden-Notfallversorgung im Oberengadin ist ein wichtiger Pfeiler in der stark saisonal schwankenden Tourismusregion. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Graubünden und der SGO mit dem Akutspital Oberengadin anzustreben. Eine gute Gesundheitsversorgung ist auch ein Wirtschaftsfaktor, der als Sicherheit für die Region gewertet werden kann. Dies nicht nur hinsichtlich Versorgung, sondern auch als Arbeitgeber und als Ausbildungsinstitution sowie als nachhaltiges und verbindendes System zwischen Grundversorgung und den spezialisierten Zentren im Kanton und darüber hinaus. Leistungsaufträge, dies ist wichtig, die balanciert ausgestattet sind, unterstützen den so entscheidenden Faktor der Gewinnung von Personal in allen Bereichen des Gesundheitsbetriebs zum einen und verhindern aber auch eine weitere Öffnung der Kostenschere zu Lasten der Gemeinden. Ich möchte es aber nicht unterlassen, beiden Institutionen für ihren Einsatz zugunsten der Gesundheitsversorgung des Oberengadins und der Südtäler zu danken.

Salis: Im Zuge der Expansionstour des Kantonsspitals Graubünden spreche ich hier die Übernahme, sprich den Kauf der Klinik Gut an. Kollege Niggli stellt sich die Frage, ob die langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung gegeben ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Kantonsspital mit seiner wie erwähnten Expansionstour unter Druck steht. Dies insbesondere, um in der Grundversorgung rentabel arbeiten zu können. Die Befürchtungen von Kollege Niggli, dass die Regionalspitäler aufgrund dieser Expansion direkt konkurrenziert werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Man konnte lesen, dass zwischen dem Kantonsspital, der Klinik Gut und dem Regionalspital bereits heute im Bereich der chirurgischen Orthopädie eine Konkurrenzsituation bestehe. Diese Situation ist aus meiner Sicht in Sachen Grundversorgung des Engadins mit einer gewissen Distanz, sprich Sorge zu betrachten. Dem widerspricht jedoch der Verwaltungsratspräsident der Klinik Gut. Die Klinik habe die dezentrale Grundversorgung

nicht gefährdet, sondern erst ermöglicht. Auch ich bin der Meinung, dass die Klinik Gut ein wesentlicher Teil der regionalen Grundversorgung Südbündens ist. Ich persönlich hoffe sehr, dass sich im Angebot und im Kerngeschäft mit der Übernahme nichts geändert hat. Es kann nicht sein, dass die Strategie des Kantonsspitals im Widerspruch zur dezentralen Gesundheitsversorgung steht.

Mit Genugtuung habe ich von der Aussage der Regierung Kenntnis genommen, indem das Kantonsspital die Regionalspitäler in Bezug auf ihren Grundversorgungsauftrag unterstützt. Von einer Konkurrenzierung könne somit nicht gesprochen werden. Die Zukunft wird zeigen, wie die Regionalspitäler mit der neuen Strategie des Kantonsspitals arbeiten können. Die Grundversorgung ist und bleibt die primäre Aufgabe unserer Regionalspitäler.

Loepfe: Ich spreche hier für die Vertreter des Stiftungsrats des Kantonsspitals Graubünden, die in diesem Rat sitzen. Es handelt sich dabei um Erika Cahenzli, Silvia Hofmann, Livio Zanetti und meine Wenigkeit.

Es steht hier im Raum, und Kollege Salis hat das gesagt, übrigens netterweise Kollege Niggli nicht aufgrund seiner Stellungnahme, hat gesagt, das Kantonsspital Graubünden verfolgt eine Expansionsstrategie mit einem gewissen Fokus auf eine Konkurrenzierung der Regionalspitäler. Ich kann Ihnen sagen, namens dieser Personen, die hier sitzen: Das ist nicht so. Es ist nicht so. Ich verstehe, und es ist hier im Text auch eine Theorie drin oder eine Zusammensetzung von Fakten, die nachweisbar sind, nämlich die Übernahme der Klinik Gut durch das Kantonsspital, die Ausdehnung Richtung Walenstadt und auch, dass es Verwaltungsratsmitglieder gibt in den Regionalspitälern, die einen Bezug haben zum Kantonsspital.

Die Regierung hat dargelegt, teilweise meines Erachtens gut, teilweise nicht ganz befriedigend aus der Sicht des Kantonsspitals, dass die Gründe dafür nichts mit einer Konkurrenzierung der Regionalspitäler zu tun haben. Ich nehme es nochmals kurz auf, auch, dass es hier einmal gesagt ist. Die Klinik Gut wurde deshalb übernommen, weil, wenn wir sie nicht übernommen hätten, das Kantonsspital Graubünden, dann hätte sie entweder die Grossgruppe Swiss Medical Network oder die Mediclinic International plc übernommen. Letztere ist die Hirslanden Gruppe. Das sind Privatspitäler. Dann hätten sie wirklich eine Konkurrenzierung gehabt. Wir haben das verhindert. Ich möchte bitte, dass man das positiv vermerkt und nicht als ein Negativum vermerkt, dass wir hier etwas getan haben, das die Regionalspitäler konkurrenziert. Wir haben versucht, abzuhalten, dass es zu dieser Konkurrenzierung kommt.

Das Thema 400 000 Einzugsgebiet und Walenstadt: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Kantonsspital Graubünden heute schon eine Zusammenarbeit hat mit dem Kanton Glarus und Liechtenstein. Und da im Hintergrund stehen, wie es richtig beschrieben ist von der Regierung, die Fallpauschalen. Sie müssen im Auge behalten, dass im schweizerischen Mittelland ein Wachstum vorliegt. Die Demographie führt dazu, dass dort mehr Personen sind und dass bei den Spezialitäten die

Fallpauschalen auf mehr Köpfe verteilt werden können. Bei uns ist das nicht so. Nun zur Frage Walenstadt: Walenstadt liegt zwischen Glarus und Graubünden. Das heisst, innerhalb des bereits bestehenden Einzugsgebietes, das man erarbeitet hat, wird hier eine Lücke geschlossen. Und das mit dem Einverständnis des Kantons St. Gallen. Kanton St. Gallen, der Kantonsrat, hat zum Verkauf der Immobilien zugestimmt und die ganze Frage des ganzen Projekts, das kommt ja nochmals in den Kantonsrat des Kantons St. Gallen und bedeutet, dass, wenn die dann zusagen, dann besteht ein kantonsweit übergreifendes Verständnis, dass das eine gute Angelegenheit ist.

Bezüglich der Verwaltungsratsmandate hat Ihnen die Regierung schon gesagt, wenn Sie davon ausgehen, dass man da etwas erobern will, die Beteiligungen finden Sie im Geschäftsbericht des KSGR. Da sind keine solchen Beteiligungen drin. Das sind die Trägerschaften, die es gewünscht haben, dass diese Verwaltungsräte da Einsitz nehmen.

Also wenn man alles zusammennimmt, dann kann man das als Hunter-Strategie versuchen zu interpretieren, aber ich kann Ihnen sagen, namens dieser vier Personen, die hier im Grossen Rat sitzen, es ist nicht so. Es ist ein Mythos, und gegen diesen Mythos möchte ich hier das Wort ergreifen. Alles in allem ist es mir wichtig, nochmals festzuhalten, ich möchte hier nicht die Position der Regierung übernehmen, das fällt nicht in meinen Verantwortungsbereich, die Regierung hat hier sicher eine andere Haltung, aber aus der Position des Kantonsspitals Graubünden möchte ich Ihnen nochmals versichern, dass wir keine Konkurrenzierung wollen, dass wir mit den Regionalspitälern zusammenarbeiten wollen und dass wir das Beste für den Kanton Graubünden wollen. Und bitte hören Sie auf mit diesen Verschwörungsmythen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Ausführungen von Kollege Loepfe sind stichhaltig und durchaus auch sehr interessant. Für den Spitalplatz Graubünden habe ich mir aber doch noch einige Gedanken gemacht, dies auch aus meiner achtjährigen Erfahrung als Mitglied der Gesundheitskommission und möchte diese hier noch einbringen. Ich denke, ein Zentrumsspital für Graubünden ist unbestritten, auch in dieser Grösse. Und die Expansion und die Ausdehnung ausserhalb von Graubünden ist Angelegenheit des Kantonsspitals und diesem allein zu überlassen. Wichtig für Graubünden ist aber aufgrund seiner Topographie auch die Erhaltung der Regionalspitäler. Wir brauchen diese in den Regionen. Wir haben vor allem in den Südtälern eine Situation, die im Winter eintreten kann, dass es kaum Möglichkeiten gibt, um Patienten in ein Zentralspital zu transportieren. Deshalb brauchen wir diese Spitäler, und die Regierung hat, glaube ich, alles daranzusetzen, dass diese auch erhalten bleiben. Die Argumentation, warum die Klinik Gut aufgekauft wurde durch das Kantonsspital ist für mich nachvollziehbar und deshalb auch richtig.

Vielleicht noch eine Anregung über eine politische Grösse, die wir hier im Rat schon mehr verhandelt haben und über die wir schon mehr gesprochen haben, das sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen, meine ich aus meiner Sicht,

müsste man verdoppeln oder mindestens um die Hälfte aufstocken von heute etwas über 20 Millionen Franken auf etwa 30 Millionen Franken. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen decken einen wesentlichen Teil des Notfalldienstes, der in kleinen Spitälern niemals kostendeckend gemacht werden kann. Das Spital Schiers, das das drittgrösste Spital ist im Kanton Graubünden, hinter dem Kantonsspital, das mit Abstand am meisten Fälle hat, und dann kommt Samedan, und dann Schiers, erhält ebenfalls eine Notfallstation aufrecht über das ganze Jahr, also 365 Tage an 24 Stunden mit im Durchschnitt maximal zwei Patienten pro Tag. Und dafür wird die ganze Infrastruktur aufrechterhalten, die sicher auch wichtig ist. Das ist niemals kostendeckend, muss auf anderem Wege erwirtschaftet oder eingebracht werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aber einfach aufzustocken würde auch nichts bringen. Man müsste hier auch den Verteiler verändern zugunsten der Regionalspitäler. Ich weiss jetzt schon, was Sie mir antworten, Herr Regierungsrat. Sie werden darauf hinweisen, dass die Bündner Heime und Spitäler als Verband diese Aufteilung vorgenommen haben und die Regierung dies nur bewilligt. Ich glaube, hier müsste man etwas mehr ins Detail gehen und diesen Kuchen besser verteilen. Die ganze Geschichte ins Rollen gebracht hat die Konkurrenzsituation, die im Engadin entstanden ist. Kollege Loepfe hat versucht, hier irgendwie die Situation zu entkrampfen. Ich glaube, das ist auch richtig. Es darf nicht irgendwie in einer trüben Suppe gekocht werden, sondern es muss reiner Wein eingeschenkt werden. Für mich ist das auch wichtig. Was zum Schluss für mich bleibt, ist die Hoffnung aber, dass die Spitalplanung beim Kanton und beim Gesundheitsamt bleibt.

Degiacomi: Wir haben Vertretende der Regionalspitäler, des Kantonsspitals und, ich sage jetzt, Vertretende von Regionen gehört. Mir ist es wichtig, vielleicht noch ein bisschen aus einer anderen Perspektive einen kleinen Beitrag dazu zu leisten. Ich meine, das Kantonsspital Graubünden ist einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Graubünden. Das ist die eine Seite. Und die andere Seite ist, wir alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung in allen Regionen. Und es braucht die Regionalspitäler, nur schon aufgrund von topografischen Gründen, und die brauchen ein gewisses Mindestangebot. Aber es braucht genauso, und vielleicht noch ein bisschen mehr in gewissem Masse, braucht es eben ein sehr starkes Zentrumsspital. Und der Kampf im Bereich der grossen Spitäler, der Kampf um die einzelnen Disziplinen, ich spreche da die Mindestfallzahlen an, der ist auf nationaler Ebene doch sehr intensiv im Gange. Und in dem Lichte, und wenn wir eine gute Gesundheitsversorgung wollen und einen unserer grössten Arbeitgeber auch gut aufgestellt wissen wollen, dann ist es wichtig, dass das Kantonsspital eine gewisse Strategie verfolgt, die diese Position sichert, dass wir im Kanton mindestens in einer Vielzahl von Disziplinen wirklich gute Angebote an Diagnostik und Behandlungen haben. In dem Sinne möchte ich mich überhaupt nicht jetzt da zur Situation im Oberengadin äussern, aber es ist mir schon wichtig, einfach auf diesen Aspekt hinzuweisen und dem Kantonsspital da auch einen gewissen Spielraum einräumen.

Aber ich möchte auch nicht verhehlen, wir sind auch im Churer Stadtrat nicht jeder Strategie des Kantonsspitals gegenüber einfach gleich offen oder gleich begeistert. Manchmal sind wir auch kritisch. Wir haben auch wirklich unsere Bedenken bei gewissen Entwicklungen angemeldet und auch darauf Einfluss genommen in bescheidenem Masse, wie wir das können. Aber die Positionierung als starkes Zentrumsspital, ich bitte Sie, auch im Sinne der Regionalspitäler, das schliesst sich nicht aus. Und das ist wichtig für unsere Gesundheitsversorgung.

Koch: Kollege Loepfe hat mich nun doch noch dazu bewogen, das eine oder andere hier auch noch auszuführen. Ich danke Herrn Degiacomi, der aus Churer Sicht das eine oder andere Argument dargelegt hat, wie wichtig es ist, ein Zentrumsspital zu haben, welches seine Funktion auch wahrnehmen kann. Ich glaube auch, dass das wichtig ist. Was uns aber nicht passieren darf, und ich sehe ein bisschen die Gefahr, dass wir da hinlaufen, dass wir eben ein Zentrumsspital und eine Einwegmedizin haben. Wir haben nur noch eine Meinung, weil das Zentrumsspital zu gross wird, weil das Zentrumsspital zu viel Einfluss nimmt und ich als Patient mir keine zweite Meinung in gewissen Themen mehr in diesem Kanton abholen kann. Und das wird gefährlich. Wenn ich da z. B. an Spezialisten wie die Magen-Darm-Spezialisten denke, noch haben wir in Chur eine Zweitmeinung, die ich mir einholen kann, dort ist die Frage: Gelingt die Nachfolgeregelung in dieser Praxis oder nicht? Wenn nicht, habe ich noch das Kantonsspital Graubünden. Ich habe nur noch eine medizinische Diagnose, die für mich gilt. Und diese Entwicklung und diese Ausbreitung, die sich eben gerade mit den letzten Zukäufen des Kantonsspitals hier abzeichnet, ist nach meiner Auffassung doch sehr gefährlich im medizinischen Bereich. Und ich glaube, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Kollege Degiacomi, zeichnet sich das aus Ihrer Sicht eben auch ab. Wir brauchen zwar ein starkes Zentrumsspital, aber es darf nicht sämtliche medizinische Leistungen einnehmen. Und das gilt für mich auch in den Regionen. Wir brauchen die Versorgung vor Ort. Wir müssen diese aufrechterhalten. Wir müssen eben die wichtigen Angebote anbieten können.

Und dann doch noch etwas zu Kollege Loepfe. Sie haben mit Vehemenz, aus meiner Sicht, die letzten Zukäufe insbesondere aus dem Kanton St. Gallen vertreten, haben uns dargelegt, wieso es richtig ist, auf der Achse zwischen Glarus und Chur eben noch Walenstadt dazuzunehmen. Und Sie haben den Kanton St. Gallen, der mit seinem Parlament eben auch gesagt hat, ja, wir wollen das verkaufen, schon fast als grosszügig dargestellt. Ich möchte Ihnen aber sagen, das Kantonsspital St. Gallen, seit Jahren schreibt diese Region Verluste. Im Jahr 2020 ein Budget von minus 10 Millionen Franken, Abschluss minus 24,8 Millionen Franken in der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland. 2021 minus 14 Millionen Franken budgetiert, minus 17 Millionen Franken abgeschlossen. Also, ob wir hier wirklich etwas Goldiges erhalten haben, das müssen wir noch beweisen. Wir müssen dort massiv eingreifen in diesem Spital. Unser Kantonsspital muss dort die Leistungen reduzieren, wird

sich an die Region anpassen müssen. Das wird politisch wieder Auswirkungen haben. Wenn wir als Bündner nach St. Gallen gehen und sagen, wir reduzieren, wir bauen Stellen ab, viel Spass, das dann zu rechtfertigen. Das werden wir aber machen müssen, dass wir nicht einen defizitären Betrieb dort weiterhin aufrechterhalten. Dafür müssen wir in dieser Strategie und für mich, Kollege Loepfe, ist es eine Hunter-Strategie, müssen wir einfach bereit sein, dass wir auch Verluste in Kauf nehmen müssen. Und da bin ich überzeugt, in den kommenden Jahren wird diese Strategie hier in diesem Parlament doch noch das eine oder andere Mal zu diskutieren geben. Wir können das so nicht einfach hinnehmen und sagen: Alle anderen müssen das schlucken, denn dass die Strategie, die St. Gallen verfolgt hat mit ihren massiv überbeuerten Neubauten, bei einer Milliarde Franken haben sie einen Notstopp angelegt, nach 1,2 Milliarden Franken mussten sie die Bauprojekte abbrechen. Sie mussten Spitäler, die sie gebaut haben, einen Tag, oder an der Eröffnung hat die Regierungsrätin gesagt, wir verkaufen dieses Spital wieder. An der Eröffnungsfeier des Spitals. Wenn man sich das mal vorstellt. Und wir haben das Gefühl, wir können uns in Bereiche, die defizitär waren, ausbreiten. Das wird eine riesengrosse Herausforderung für unser Kantonsspital. Und dafür müssen wir einfach bereit sein. Und das finde ich, dürfen wir nicht einfach nur, wenn Kollege Loepfe das hier zu Protokoll geben will, und das schönreden will, nicht einfach nur schönreden, sondern müssen eben auch diesen Tatsachen in die Augen schauen. Und da verstehe ich insbesondere Kollege Niggli als Gemeindepräsident von einer Gemeinde, die ein solches Regionalspital hat, dass das nicht nur, nicht nur als lustig empfunden wird, wenn sich das Kantonsspital Graubünden dort ausbreitet und schlussendlich das Regionalspital wird konkurrenzieren müssen.

Holzinger-Loretz: Ich bin froh um das Votum von Kollege Niggli und auch von Kollege Koch. Es sind tatsächlich einige Ungereimtheiten unterwegs. Und ich glaube, man muss sich vielleicht einmal zusammensetzen und die Strategie nochmals genau anschauen. Es ist schon so, ein starkes Zentrumsspital ist wichtig. Es ist enorm wichtig, es bietet Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze. Aber sehen Sie, genauso ist es in den Regionen. Die Regionalspitäler sind grosse Arbeitgeber, sie bilden junge Menschen aus, die dann hoffentlich auch bleiben. Und genauso wie im Zentrum sind wir angewiesen in den Regionen, dass wir Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze haben.

Die Strategie kann sein, ein starkes Zentrumsspital und die Regionalspitäler für die Grundversorgung. Das tönt sehr gut. Aber mit der Grundversorgung allein überlebt kein Regionalspital und das müssen wir uns bewusst sein. Und genau dort setzen die Spezialitäten ein. Und es geht nicht um die Fallpauschalen, es geht um die Fälle. Die Fallpauschalen sind sehr komplex. Und die Fallpauschalen werden jedes Jahr, werden dort die Kostengewichtungen zurückgestuft. Und sie können genau gleich viele Fälle machen wie im letzten Jahr, aber das Kostengewicht hat sich verändert, und plötzlich sind sie bei minus 200 000 oder 300 000 Franken oder wo auch

immer. Das sind Faktoren, die können wir nicht beeinflussen und das macht das Ganze so schwierig. Und wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, und dass Ängste da sind, das verstehe ich.

Ich möchte Ihnen gerne meine Interessensbindung darlegen. Ich bin Vizepräsidentin der Flury Stiftung. Und wir haben hier drinnen schon manche Gesetzgebungen im Gesundheitsbereich beraten. Und wir haben uns geeinigt, wir wollen starke Gesundheitsversorgungsregionen mit auch starken Regionalspitälern. Wir brauchen die und im Gesamtkontext ist das wichtig. Das schliesst für mich eine Kooperation mit dem Kantonsspital nicht aus, aber die Verhandlungen müssen auf Augenhöhe sein und nicht der eine diktiert, was der andere zu tun hat.

Dann das Votum betreffend GWL von Ratskollege Niggli. Er sprach mir aus dem Herzen. Ich glaube, wir müssen da nochmals über die Bücher. Wenn ich sage wir, wir können nicht sehr viel dazu beitragen, aber ich glaube, wir müssen da noch einige Gelder mehr in die Hände nehmen und die Verteilung angemessen machen. In den Regionalspitälern brauchen wir eine gute Notfallversorgung, wir haben sonst viel zu lange Rettungszeiten. Und wenn wir das nicht gewährleisten können, müssen wir massiv Abstriche machen und das ist doch nicht gut. Wir haben dann eine Zweiklassengesellschaft. Wenn man das Glück hat, im Zentrum zu sein, wird man schneller gerettet, als wenn man draussen ist. Und das müssen wir überdenken. Und ich bin froh, hat die Regierung die Rettungsstrategie oder überarbeitet diese und schaut noch einmal genauer hin. Vielleicht müssen wir auch in diesen Bereichen eine andere Zusammenarbeit finden. Ich möchte wirklich nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern sowohl als auch, partnerschaftlich auf Augenhöhe. Und ich bin froh, dass die Klinik Gut bei uns im Kanton bleibt, aber ich glaube, auch dort muss man zusammensitzen und gemeinsam Lösungen finden. Ich bin froh, ist das nicht eine grosse Privatklinikgruppe, die sich die Klinik Gut unter den Nagel gerissen hat oder eine ausländische Gruppe, was ja durchaus auch denkbar gewesen wäre.

Degiacomi: Also, ich bin mit allem einverstanden, was Sie gesagt haben, Grossrätin Holzinger-Loretz. Vielleicht ein Punkt: Sie haben jetzt gesagt, sehr stark betont, es muss auf Augenhöhe sein zwischen dem Zentrum und den Regionalspitälern. Ein Punkt, der ja auch im Auftrag erwähnt ist, da geht es um die Übernahme von den Mandaten in den Verwaltungsräten oder Stiftungsräten der Regionalspitäler. Und da ist es, ich meine, wenn diese Regionalspitäler, wenn diese strategischen Gremien entscheiden, sie möchten jemanden aus dem Zentrumsspital, dann machen sie das aus guten Gründen. Das ist ja nicht, dass das irgendwie vom Kantonsspital aufgezungen wurde, soweit ich das von aussen betrachten kann. Aber ich bin mit allem einverstanden, wirklich, was Sie gesagt haben.

Grossrat Koch, Sie haben mich auch noch angesprochen. Also, ich möchte nur ein Missverständnis aus der Welt schaffen. Ich habe nicht von Zweitmeinungen gesprochen, ich habe nicht über medizinische Einschätzungen gesprochen, das ist nicht der Fall. Aber ein Punkt, den Grossrätin Holzinger-Loretz betont hat, den möchte ich

auch noch einmal betonen. Es geht nicht um Fallpauschalen, sondern es geht um Fälle, es geht um Fallzahlen. Und Grossrat Koch, das ist eben der Punkt. Natürlich, Walenstadt ist defizitär, aber was hat das für eine Auswirkung, wenn das Zentrumsspital an Fallzahlen verliert? Dann verlieren wir in Chur einfach gewisse Kompetenzen. Und dann haben wir im Kanton Graubünden diese Kompetenzen nicht mehr. Und dann nützt Ihnen auch die Zweitmeinung nicht mehr viel, das ist eben das Schwierige. Ich habe die genau gleiche Frage, die kritische Anmerkung, die Sie eingebracht haben jetzt, die habe ich auch Noli Bachmann vor, ich weiss nicht mehr, das war vor eineinhalb Jahren oder so, habe ich ihn gefragt: Aber wieso sollen wir das gut finden? Und ich muss sagen, er hat mich überzeugt mit dem simplen Prinzip, es geht um Fallzahlen, und wenn wir hier eine gute Gesundheitsversorgung wollen, dann müssen wir ein bisschen wachsen Richtung St. Galler Rheintal und Walenstadt.

Loepfe: Ich möchte da noch auf ein paar Voten eingehen, wo ich denke, das muss man auch noch klarstellen. Zu Kollege Koch: Was er sagt, ist richtig. Er gibt die derzeitige Situation bezüglich Walenstadt wieder. Aber es ist die derzeitige Situation, das ist nicht der Plan. Der Plan ist ein Personalabbau, der Plan ist auch, dass die Spezialitäten ans Kantonsspital Graubünden kommen. Das heisst, wir gehen davon aus, Stand heute, so wie das Projekt aufgelegt ist, dass wir einen kostendeckenden Betrieb haben in Walenstadt und dass wir gleichzeitig eine Zunahme in den Spezialitäten am Platz Chur haben werden durch die entsprechenden Zuweisungen. Also, die Ängste, die dahinter sind, indem man den heutigen Status nimmt, die verstehe ich. Aber das ist nicht das, was wir planen und anstreben, und das ist nicht das, was wir auch dem Kanton St. Gallen vorlegen werden.

Dann zur Kollegin Holzinger: Mir ist eines sehr, sehr wichtig, und ich glaube, das sollte hier übrigbleiben aus dieser Diskussion heute. Wir haben hier im Gegensatz zu dem, was Sie hier thematisieren, keinen Kampf zwischen den Regionalspitälern und dem Zentrumsspital. Weil es geht hier nicht darum, dass Spezialitäten verloren gehen in den Regionen zugunsten des Kantonsspitals, sondern es geht um die Frage, ob die Spezialitäten, die jetzt am Kantonsspital sind, am Kantonsspital bleiben werden. Es ist die Frage: Bleibt das in Chur oder geht das nach Zürich, Bern oder Basel? Das ist die Frage. Sie führen hier den falschen Kampf. Wenn Sie den Kampf um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen, dann finde ich das einen guten Kampf. Den möchte ich auch unterstützen. Aber wenn Sie hier den Kampf führen, was macht das Regionalspital und was macht das Zentrumsspital, und das Zentrumsspital schwächen wollen, dann gewinnen sie nichts, sondern sie verlieren das Richtung Zürich, Bern und Basel. Und das ist nicht das, was Sie wahrscheinlich wollen, und das ist nicht das, was dem Kanton Graubünden dient. Ich sage es nochmals: Wir aus der Sicht der vier Vertreter hier des Stiftungsrats des Kantonsspitals, wir wollen eine optimale Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden in der Zusammenarbeit mit den Regionalspitälern, und wir wollen die Regionalspitäler nicht schwächen. Es ist nicht

unser Ziel. Sie finden das in keinem strategischen Dokument des Kantonsspitals Graubünden. Es ist nicht so. Sie haben vorgeschlagen, dass man zusammensitzt und das bespricht. Ja, wir sind gerne bereit, dies zu tun. Weil ich glaube, da sind viele Missverständnisse, und da sind viele Interpretationen drin, die einfach nicht wahr sind. Und die möchte ich bekämpfen helfen und das wieder auf die Realität bringen, sodass wir den gemeinsamen Kampf führen um die beste Gesundheitsversorgung des gesamten Kantons.

Koch: Herr Kollege Loepfe: Ich verstehe im Gegensatz zu Ihnen den Kampf von Herrn Kollege Niggli, denn Sie haben es uns genau jetzt in Ihrem Votum, haben Sie eben die Diskrepanz aufgezeigt. Sie sagen, im Spital Walenstadt, der Plan ist ein Personalabbau, Spezialitätenabbau, Verlagerung der Medizin nach Chur. Sie sagen jetzt aber hier den Vertretern des Regionalspitals im Kanton Graubünden, mit ihnen machen wir das nicht. Mit ihnen wollen wir das nicht, was wir mit Walenstadt eben genau machen wollen. Das spielt, Sie können nachher sprechen, Kollege Loepfe, das spielt jetzt überhaupt keine Rolle. Walenstadt und dann kommen wir nochmals zu Walenstadt. Walenstadt hat erneut, wenn wir von den Fallzahlen sprechen, und Sie sagen uns, wir kaufen hier eine goldige Kuh, erneut im Jahr 2021 minus 8,4 Prozent der Fälle. Erneut bei Minus nahe am zweistelligen Bereich und das geht seit Jahren so. Und wir haben das Gefühl, wir haben eine goldige Kuh, die wir hier erhalten. Nein, nein, wir werden das vielleicht ein paar Jahre hinausschieben. Aber dann kommt eben genau das, was Kollegin Holzinger und Kollege Niggli hier anmerken. Und sie haben es uns gesagt. Und wenn Sie jetzt sagen, es steht in keiner unserer Strategien. Klar schreiben Sie in keine Strategie: Wir wollen die Regionalspitäler schwächen und wir wollen eine Verlagerung nach Chur machen. Das würde ich auch nie in eine Strategie reinschreiben. Ich glaube, das ist selbstredend, dass wir das nicht machen. Aber Sie haben es selbst gesagt, Sie machen es mit dem Spital Walenstadt. Und da verstehe ich, dass diese Vertreter jetzt diesen Kampf führen.

Kasper: Ich möchte kurz meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident der Flury Stiftung und halte mich sehr zurück. Aber eine Aussage, Herr Loepfe, stimmt nicht. Wir haben einen Kampf um Patienten. Die Regionalspitäler haben gegenüber dem Kantonsspital einen Kampf um Patienten. Und Sie sagen, das stimme nicht. Das ist ein ganz grosser Kampf, den man hat, damit man überlebt. Und die Kommunikation zwischen den Spitälern und dem Kantonsspital, und speziell das Spital Schiers, ist da nicht immer so gut, wie Sie das gesagt haben. Aber das ist ein Detail. Wichtig wäre mir, wenn Ihnen Walenstadt aufgehen würde, damit Sie schwarze Zahlen schreiben könnten, das wäre gut. Aber die Köpfe zusammenstecken, das haben wir auch schon gemacht, mit mässigem Erfolg. Aber wenn das natürlich zum Erfolg führen würde und wenn Sie das so machen, wenn Sie die Regionalspitäler nicht konkurrenzieren, dann ist das gut. Das würde ich sehr gut finden, aber zurzeit läuft es nicht ganz sauber.

Holzinger-Loretz: Nur noch einmal zu diesem Thema Kampf um die Patienten oder um die Fälle. Ich habe es vorhin versucht zu erklären, die Fallpauschale zählt nicht bei jedem Fall gleich. Und darum ist das Kostengewicht ja so entscheidend. Und dieses wird immer verändert, ohne dass wir etwas dazu tun können. Und wenn man jetzt alle Spezialitäten ins Kantonsspital holt, hungern wir die Regionalspitäler aus, weil sie nur noch in der Grundversorgung zuhause sein sollen, und dort genau ist dieses Kostengewicht sehr tief. Und das ist ja gerade der Punkt. Und ich muss Ihnen sagen, die Qualität und die Ärzte in den Regionalspitälern, die sind auch hoch, sehr hoch und sie behandeln zum Teil kostengünstiger als ein Zentrumsspital. Diese Zahlen kann man nachschauen. Und wenn man sagt, das Zentrumsspital braucht Spezialitäten, da gebe ich Ihnen Recht. Und jetzt kommt noch die Frage der Kategorie der Spezialitäten: Hochspezialisiert, weniger hochspezialisiert. Es gibt verschiedene Abstufungen zwischen der Grundversorgung und der hochspezialisierten Medizin. Und dort, denke ich, hat es auch einen Platz, dass Regionalspitäler Spezialitäten anbieten können. Und dann komme ich wieder zu Kollege Koch: Es ist gut, wenn man eine Leistung nicht nur in einem Spital bekommt.

von Ballmoos: Ich bin ziemlich konsterniert. Ich gebe Ihnen schnell meine Interessensbindung bekannt. Ich bin ehemaliger Patient im Spital Davos, ehemaliger Patient im Kantonsspital und ehemaliger Patient im Spital Schiers. Und allenfalls bin ich auch in Zukunft wieder Patient. Diese ganze Diskussion, die wir hier führen, ist ein Seilziehen um Fälle. Und das ist, so wie ich es beurteile, der perfekte Nährboden für unnötige Behandlungen, weil alle wollen auf ihre Fallzahlen kommen. Darf ich die Leute bitten, die eine Ahnung haben vom Gesundheitswesen in diesem Saal, mir zu sagen, was dagegen getan wird, dass genau das nicht passiert?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der Ratsmitte. Ich denke, die Diskussion ist erschöpft und ich erteile dem Regierungsvizepräsidenten das Wort. Vielleicht kann er ja die Frage von Grossrat von Ballmoos beantworten.

Regierungsrat Peyer: Ich werde vor allem versuchen, die verschiedenen Voten, die gefallen sind, etwas einzuordnen und vielleicht das Eine oder Andere auch richtigzustellen. Vielleicht, was zuerst gesagt werden muss: Wir haben freie Spitalwahl in der Schweiz. Sie können Ihren Blinddarm in Chur, in Davos, in Schiers oder auch in Genf behandeln lassen, es ist Ihnen selbst überlassen. Zweitens, was wichtig ist, dass wir das richtig einbetten: Der Kanton Graubünden hat kein eigenes Spital, das in seinem Besitz ist. Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen beispielsweise, der neun Spitäler hatte, fünf davon schliesst respektive eines verkauft und die anderen weiterbetreibt. Die gehören ihm. Graubünden hat keines. Auch das Kantonsspital Graubünden, einfach dass das wieder einmal gesagt ist, ist keine kantonale Institution. Es ist eine Stiftung, wesentlich auch getragen von den Trägergemeinden, Grossrat Loepfe hat das richtig ge-

sagt. Er ist dort als Vertreter der Gemeinde Rhäzüns auch drin. Andere hier im Saal auch.

Wichtig sind auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Grossrat Niggli, Sie wissen das bestens. Wenn Sie hier den Antrag noch stellen oder einen letzten Vorstoss machen und sagen, man soll die verdoppeln und verdreifachen, ich unterschreibe Ihnen das noch heute. Und wir schauen dann im Dezember, ob der neu zusammengesetzte Grosse Rat im Budget durchwinkt. Ich bin sofort dabei. Aber die Budgetkompetenz ist und bleibt beim Grossen Rat.

Es ist vielleicht auch wichtig, zu sagen, und das hat Grossrätin Holzinger-Loretz sehr zurecht gesagt: Der grosse Konkurrenzkampf geht um die hochspezialisierte Medizin. Und da spielt Graubünden praktisch schon fast keine Rolle mehr. Und da gibt es nur ein Spital, das überhaupt einigermaßen mithalten kann mit den Universitätskantonen, und das ist das Spital in Chur. Und da, da sind wir in den nächsten Jahren enorm gefordert. Weil da wird uns laufend der Hahn zgedreht, weil die Gremien, die darüber entscheiden, wer hochspezialisierte Leistungen erbringen darf, von den Universitätskantonen dominiert sind. Es ist so im Reglement festgelegt. Und schon mein Vorgänger, Christian Rathgeb, und ich, wir sind in diesem Gremium, aber da sind wir wirklich Einzelpersonen. Da finden die wesentlichen Diskussionen statt. Und da geht es genau um das, was Grossrätin Holzinger-Loretz zurecht ausgeführt hat: Da geht es um die Eingriffe, die eben auch Geld bringen. Und da geht es aber auch um Eingriffe, die nicht so häufig sind. Und jetzt kann man sagen: Okay, dann fällt uns halt da eine Leistung vielleicht weg. Also darf das Kantonsspital Graubünden die nicht mehr erbringen. Das hat dann aber Konsequenzen: Auf Lehre, auf Forschung, auf Ärztinnen und Ärzte, die wir weiterhin hier anstellen können. Und es ist eine Spirale nach unten. Da ist der ganz grosse Konkurrenzkampf, und da haben wir bislang keine Verbündeten, auch nicht St. Gallen. Die sind da direkt Konkurrenz von uns.

Wenn man darüber diskutiert, welches Regionalspital an das Zentrumsspital, oder auch welche Regionalspitäler untereinander Patientinnen verlieren oder abgeben, dann kann man ganz einfach die Patientinnen- und Patientenströme anschauen. Die sind erfasst. Und da sehen Sie, wo die Bewegungen sind. Und da sehen Sie erfreulicherweise für uns, dass bei uns vor allem die Bewegungen innerhalb im Kanton stattfinden, nämlich für spezialisierte Sachen nach Chur. Und Sie sehen dort auch eine Bewegung vom St. Galler Oberland Richtung Chur und Schiers. Und Sie sehen ganz wenige Patientinnenströme vom Kanton weg, Richtung Zürich, St. Gallen, allenfalls Basel. Das sind die hochspezialisierten Sachen, die wir im Kanton nicht anbieten dürfen. Und noch gewisse kleine Bewegungen in Privatkliniken im Unterland, Hirslanden beispielsweise, auch für gewisse spezialisierte Sachen. Das ist die Situation.

Und weiter ist die Situation, dass wir uns alle gemeinsam hier drin in den letzten Jahren entschieden haben, wie wir Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden betreiben wollen, nämlich in Gesundheitsversorgungszentren, dezentral über den ganzen Kanton verteilt. Das ist keine günstige Gesundheitsversorgung, weil wir uns

sehr viele kleine Spitäler leisten. Grossrat Niggli hat gesagt, Schiers sei das Drittgrösste. Es ist das Fünftgrösste. Aber es spielt in der Kategorie überhaupt keine Rolle. Es ist ein kleines Spital. Auch das Kantonsspital Graubünden ist vergleichsweise ein kleines Spital. Wir leisten uns das im Interesse der Bündner Bevölkerung, im Interesse unserer Gäste, die wir haben. Rein ökonomisch müssten wir das nicht haben. Aber wir haben uns für das entschieden, und dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein. Wenn wir das aber aufrechterhalten wollen, dann können wir es uns sicher nicht leisten, dass jedes Mal, wenn sich ein Spital bewegt, ein anderes die Angst hat, es nehme ihm etwas weg. Es wird nur gehen, und in Zukunft noch viel mehr, nur funktionieren, wenn alle Spitäler im Kanton zusammenarbeiten. Das heisst Münsertal mit Scuol, Scuol mit Oberengadin, Bergell mit Oberengadin, Puschlav mit Oberengadin, Oberengadin mit Chur und Schiers und Ilanz und Thusis mit Chur und Schiers mit Davos und Davos mit Chur. Anders wird es nicht funktionieren, und sonst wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis das erste schliesst. Und dann folgt das zweite und das dritte.

Wenn Sie sagen, Sie können nicht gut miteinander kommunizieren, Grossrat Kasper, dann empfehle ich Ihnen dringend, sitzen Sie zusammen und fangen Sie an zu kommunizieren. Weil das wird Ihnen der Kanton nicht abnehmen, weil wir nicht die Eigentümer dieser Spitäler sind. Das sind Sie. Und Sie sitzen in den entsprechenden Gremien und in den entscheidenden Gremien. Und da glaube ich, Grossrat Niggli, macht es doch Sinn, dass das eine oder andere Regionalspital sagt, nehmen wir doch jemanden vom Zentrumsspital zu uns in den Verwaltungsrat, dann klappt die Kommunikation und die Zusammenarbeit vielleicht besser. Aber das ist doch nicht der Kanton, der das gemacht hat und auch nicht der Kanton, der irgendeinem Spital gesagt hat, es müsse das machen. Das liegt in Ihrer Verantwortung als Amtsträger in diesen Organisationen. Wenn Sie irgendwo das Gefühl haben untereinander, Sie könnten das nicht, dann können Sie zu uns kommen, wenn wir da quasi als Mediator auftreten können und Sie unterstützen, dann machen wir das gerne. Aber grundsätzlich ist das Ihre Verantwortung.

Der Kanton St. Gallen hat eine bestimmte Strategie verfolgt und Walenstadt schliessen wollen. Wir haben gleichzeitig festgestellt respektive das Kantonsspital hat das festgestellt, und wir aufgrund der Patientinnen- und Patientenströme, dass Personen vom St. Galler Oberland vermehrt nach Chur kommen. Insbesondere als in Walenstadt die Geburtsabteilung geschlossen wurde respektive dann geschlossen werden musste, weil die Patientinnen und Patienten entscheiden eben auch mit den Füßen. Sie gehen in das Spital, wo sie das Gefühl haben, da gäbe es eine gute Behandlungsqualität. Und wenn alle Frauen, die gebären, aus diesem Raum nach Chur gehen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis Walenstadt das nicht mehr anbieten kann. Aber selbstverständlich macht es dann auch ökonomisch Sinn, Grossrat Koch, dass sich Chur Überlegungen macht, ob man vielleicht das nicht übernehmen könnte, wenn die Patientinnen und Patienten eh schon kommen, aber eine gewisse Grundversorgung ohne Spezialitäten in Walenstadt als Zweigstelle

aufrechterhält. Sie haben recht, vielleicht wird das nicht funktionieren. Aber das ist Sache der Entscheidungsträger beim Kantonsspital Graubünden und nicht Sache des Kantons. Wir steuern über Leistungsaufträge, die wir in rund zwei Jahren wiederum neu überprüfen werden. Wir steuern ein wenig über gemeinwirtschaftliche Leistungen, die ich noch so gerne aufstocke, wenn Sie mir das nötige Budget dafür bewilligen. Machen wir sofort. Und dann können wir noch ein bisschen steuern mit übergeordneter Planung wie den Gesundheitsversorgungsregionen. Wir vom Kanton waren auch froh, dass das Kantonsspital die Klinik Gut übernommen hat, weil es tatsächlich sonst so gewesen wäre, dass wirklich ein finanzgetriebener, privater Gesundheitsversorger das übernommen hätte. Und ob das dann wirklich dem Kanton gutgetan hätte in seiner Strategie der Gesundheitsversorgung, das wage ich zu bezweifeln. Wenn aber eine Konkurrenzsituation entsteht im Oberengadin, dann hat das halt auch mit den dortigen Leistungsträgern zu tun. Die Zusammenarbeit zwischen Klinik Gut und SGO war kurz vor Vertragsunterzeichnung. Aber leider ist es gescheitert. Sie wissen das bestens, Grossrat Niggli. Wir hätten uns gefreut, wenn das geklappt hätte, wirklich. Ich war dort an einer Medienkonferenz, wo man frohgemut verkündet hat: Jetzt kommt die Zusammenarbeit. Und ein paar Monate später hat es trotzdem nicht geklappt. Dass Spitäler die Tendenz haben, grosszügige Bauprojekte aufzugleisen, das ist möglich, aber das ist nicht nur das Kantonsspital. Da ist in Samedan kein Unterschied. Auch dort hat man grosszügig gebaut. Und man muss jetzt schauen, dass man diese Baute entsprechend nutzen kann. Auch für diesen Fall wäre es sinnvoll gewesen, wenn es eine Zusammenarbeit zwischen SGO und Klinik Gut gegeben hätte. Hat leider nicht geklappt. Also, unter dem Strich bleibt folgende Erkenntnis: Die grosse Konkurrenz kommt nicht aus dem Kanton, sondern sie kommt von ausserhalb. Und dort stehen wir ziemlich alleine da. Wir werden nicht im Kanton darum herumkommen, dass die Spitäler enger miteinander zusammenarbeiten, weil sonst verlieren wir alle. Aber nicht unter einander, sondern an die Unterländer Kantone. Und der dritte Punkt ist: Sie, Sie in den entsprechenden Gremien sind verantwortlich dafür, dass es klappt. Wir unterstützen Sie gerne, wenn irgendwo das Gespräch nicht mehr funktioniert. Aber zuerst müssen Sie die Verantwortung wahrnehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben somit die Anfrage Niggli behandelt. Als nächstes auf der Traktandenliste steht die Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung. Die Regierung wird auch hier durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten. Ich frage Grossratsstellvertreter Pajic an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt sind.

Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 635)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 3 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) haben sich die Untersuchung und die Behandlung von Patientinnen und Patienten nach den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft, der Ethik, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung zu richten.

Zu Frage 1: Der Regierung sind in Graubünden bislang weder konkrete Fälle von durchgeführten Konversionsmassnahmen noch Organisationen bekannt, die solche Massnahmen anbieten. In den vergangenen Jahren sind diesbezüglich auch keine Beschwerden eingegangen.

Zu Frage 2: Eine spezifische gesetzliche Grundlage, die die Ausübung von Konversionsmassnahmen regelt, besteht nicht. Allerdings unterstehen Personen, die einen bewilligungspflichtigen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, der eingangs erwähnten Bestimmungen. Auch sind im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11), im Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81) und im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21) die Berufspflichten für die in diesen Gesetzen normierten Berufe statuiert. Für den Fall eines Verstosses gegen die Berufspflichten enthalten die erwähnten Bundesgesetze entsprechende Disziplinar-massnahmen, die letztlich den Entzug der Berufsausübungsbewilligung zur Folge haben können. Diese bundesrechtlichen Regelungen sind abschliessend, d.h. der Kanton kann keine weitergehenden Berufspflichten statuieren. Wendet eine Person, die einen bewilligungspflichtigen Beruf ausübt, eine Konversionsmassnahme an, verstösst sie sowohl gegen gesundheitspolizeiliche Bestimmungen des Bundes als auch des Kantons. Die zuständige gesundheitspolizeiliche Aufsichtsbehörde im Kanton ist das Gesundheitsamt.

Personen, die keine der gesundheitspolizeilichen Aufsicht unterliegende Tätigkeit ausüben, können durch das Gesundheitsamt nicht belangt werden. Abhängig von den konkreten Umständen können jedoch einzelne Handlungen innerhalb einer Konversionsmassnahme strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuchs darstellen, insbesondere, wenn sie die körperliche Integrität, das Vermögen oder auch die persönliche Freiheit der Betroffenen beeinträchtigen.

Zu Frage 3: Die Regierung teilt die vom Bundesrat bereits 2019 geäusserte und somit vor der 2021 angenommenen Ehe für Alle-Vorlage ergangene Meinung, dass jegliche Konversionsmassnahmen, welche die Veränderung der homosexuellen Orientierung zum Ziel hat, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Homosexualität stellt keine Krankheit dar und bedarf deshalb keiner Therapie. Menschen und insbesondere Minderjährige einer solchen Behandlung zu unterziehen, stellt nicht nur eine Diskriminierung dar, sondern kann für die Betroffenen schwerwiegende psychische Schädigungen zur Folge haben. In vielen Kanto-

nen wie Zürich, Genf, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Schwyz und Waadt wurden in letzter Zeit parlamentarische Vorstösse für ein Verbot von Konversionsmassnahmen eingereicht. Auf Bundesebene sind im Herbst 2021 sowohl drei parlamentarische Initiativen für ein Verbot und die Unterstrafestellung von Konversionsmassnahmen als auch ein Postulat zur Überprüfung der Verbreitung von Konversionsmassnahmen in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung eingereicht worden. Die Regierung wird den Ausgang der nationalen und kantonalen Vorstösse aufmerksam verfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weitergehenden Massnahmen angezeigt. Die Regierung appelliert an die Bevölkerung, in diese Richtung gehende Praktiken bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen.

Pajic: Ich verlange Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Antrag Pajic
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Pajic wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossratsstellvertreter Pajic, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Pajic: Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung des Vorstosses, zufrieden kann ich damit aber nicht sein. Im Vorfeld des Vorstosses habe ich mich mit unterschiedlichen Verbänden und Organisationen, vor allem im Bereich der professionellen Jugendarbeit, aber auch mit den nationalen LGBTQ-Organisationen zusammengeschlossen. Diese haben Kenntnis von Fällen, in denen Jugendliche in Graubünden sogenannten Konversionsmassnahmen zugeführt wurden.

Letzte Woche ging in Graubünden die allererste «Khur Pride» über die Bühne. Vor Ort hat mich eine queere Jugendliche angesprochen, die von ihrer Familie in Graubünden zu Konversionsmassnahmen gezwungen wurde und unglaublich darunter litt beziehungsweise leidet. Auch in der kürzlich erschienenen Reportage von SRF rec., die dieses Thema behandelt, lässt sich erahnen, dass die Dunkelziffer zur zwangsweisen Therapie von Nichtheterosexualität gross sein muss.

Hier zeigt sich schon der erste Punkt, der momentan falsch läuft. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat sie beziehungsweise das Gesundheitsamt keine Kenntnis von solchen Konversionsmassnahmen. Wo keine Zahlen, da anscheinend kein Problem, oder? Mitnichten. Damit wird exemplarisch aufgezeigt, dass eine informatorische Lücke besteht, dass die momentan gültigen Lösungen nicht ausreichen. Darf ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten? Danke schön. Zudem ist in Fachkreisen kaum bekannt, dass das Gesundheitsamt die gesundheitspolizeiliche Behörde ist, die angegangen werden muss, wenn man Kenntnis von solchen Scharlatanerien erhält, was das Melden solcher Vorfälle zusätzlich erschwert. Drittens kann durch das Gesund-

heitsamt nur belangt werden, wer einem bewilligungspflichtigen Beruf im Gesundheitswesen nachgeht. Alle anderen Berufstätigen im Gesundheitswesen oder Berufstätige, die nicht im Gesundheitswesen arbeiten, aber legal Coachings oder Therapien anbieten, können angst- und straffrei Konversionsmassnahmen durchführen und werden auch niemals in einer Statistik des Gesundheitsamtes auftauchen, da dieses nicht verantwortlich ist.

Ich frage mich da: Wer ist denn hier verantwortlich? Ja anscheinend niemand. Das Gesundheitsamt greift nicht und die Strafverfolgungsbehörden greifen nur in ganz extremen Fällen ein, wo zusätzlich noch andere Strafbestimmungen erfüllt sein müssen. Und dabei darf ich nicht falsch verstanden werden: Dass das Gesundheitsamt nicht mehr Kompetenzen hat, finde ich richtig und gut. Es zeigt jedoch ein grundlegendes Problem in unserer Gesellschaft auf. Es beleuchtet ein Schlupfloch, das gesetzlich dringend geschlossen werden müsste.

Sie müssen sich vorstellen, es gibt nichtheterosexuelle Jugendliche in Graubünden, die von ihrer Familie eingepflichtet kriegen, dass ihre Art zu lieben, ihre Art zu sein, ja ihre blosse Existenz so falsch ist, dass sie mittels Therapien verändert werden müssen. Ich glaube, Sie können sich denken, was das mit diesen jungen Menschen macht.

Es kann mir doch niemand sagen, dass in dieser Situation, Zitat, «keine weiteren Massnahmen angezeigt sind». Die Regierung stellt aber erfreulicherweise fest, dass, Zitat, «jegliche Konversionsmassnahmen aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Nichtheterosexualität stellt keine Krankheit dar und bedarf deshalb keiner Therapie. Menschen einer solchen Behandlung zu unterziehen, stellt eine Diskriminierung dar.» Zitat Ende.

Dass ein Verbot von Konversionsmassnahmen ein Bedürfnis der Bevölkerung ist und politisch immer salonfähiger wird, zeigen verschiedene Vorstösse auf Bundesebene und in anderen Kantonen. Unverständlich ist daher für mich die Haltung der Regierung, momentan seien keine weiteren Massnahmen angezeigt. Die Regierung will abwarten und aufmerksam verfolgen. In meinen Augen ist diese Strategie falsch, denn vor allem Kinder und Jugendliche leiden heute unter solchen Konversionsmassnahmen. Es muss etwas getan werden, und das lieber früher als später.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte zuerst meinem Vordränger natürlich ganz herzlich danken für seinen Einsatz, den er in diesen Fragen leistet, und dass er die erste «Khur Pride» auf die Beine gestellt hat und sie ein Riesenerfolg war, der schweizweit beachtet wurde, ist im Wesentlichen Dein Verdienst. Dafür herzlichen Dank.

Ich habe auch inhaltlich keine Differenzen, aber ich muss auch hier ein bisschen einordnen, was möglich ist und was leider, im Moment, nicht. Die Frage war ja, ob wir Kenntnisse haben von Konversionsmassnahmen durch Ärzte z. B. oder in einer psychiatrischen Klinik

oder ähnlichem. Dort, wo das Gesundheitsamt als gesundheitspolizeiliche Behörde auftritt, wo das Gesundheitsamt Berufsausübungsbewilligungen erteilen muss, ist es möglich, wenn jemand gegen diese Berufsausübungsbewilligung verstösst, das zur Anzeige zu bringen. Aber dort, wo jemand das nicht macht, es wurden im Vorstoss, glaube ich, Pfarrpersonen oder religiöse Personen oder, wie ausgeführt, in der Familie, ja, da kann das Gesundheitsamt natürlich als Amt gar nicht eingreifen. Und am Schluss bleibt die grosse Frage, ob jemand, gerade, wenn das in der Familie passiert, das zur Anzeige bringt, weil da nützt uns auch die beste gesetzliche Grundlage nichts, wenn der Fall nicht zur Anzeige gebracht wird. Wir könnten das vielleicht per Zufall oder die entsprechende Behörde per Zufall erfahren, vielleicht durch eine anonyme Meldestelle. Aber auch für anonyme Meldestellen, ohne dass nachher die Person dahinter irgendwann erkenntlich ist oder sich zu erkennen gibt, ist es nicht möglich, dann eine Massnahme zu ergreifen. Deshalb haben wir einerseits gesagt, wir lehnen jegliche solcher Massnahmen ab. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt, wir hätten das vielleicht anders formulieren können, nicht gerade den Bedarf, eine gesetzliche Grundlage im Kanton zu schaffen, weil auf Bundesebene gerade, wie erwähnt, diese Vorstösse hängig sind und eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dann sind wir selbstverständlich bereit, darauf aufbauend, wenn es überhaupt noch nötig ist, die entsprechende kantonale Gesetzgebung anzupassen. Das werden wir sicher machen. Das ist unsere Aussage. Am Schluss wird es aber so sein, egal, woher eine solche Massnahme kommt, in welchem Bereich sie geschieht, ob das in der Familie ist, ob das in einem Gesundheitsberuf ist, ob es in einem anderen Zusammenhang ist: Wenn die Personen sich nicht getrauen, aus welchen Gründen auch immer, dies zur Anzeige zu bringen, wird es nicht möglich sein, es zu ahnden, und deshalb ist dieser Schlussappell der letzte Satz, der für mich eigentlich im Moment der Wichtigste ist in dieser Ausführung nebst dem, dass wir das verurteilen: Wenn Sie von solchen Praktiken Kenntnis haben, bringen Sie das zur Anzeige. Nur das erlaubt es, entsprechend einzugreifen und dieses Tun zu unterbinden. Und wenn es so herübergekommen wäre, dass das der Regierung egal ist oder so, dann versichere ich nochmals, das ist nicht der Fall.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben damit auch die Anfrage Pajic behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex. Auch bei dieser Anfrage wird die Regierung durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten. Ich frage Grossrat Ruckstuhl an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 632)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden verfügen aktuell drei Kinderspitexorganisationen über eine Betriebsbewilligung. Es handelt sich dabei um die Kinderspitex Ostschweiz (Sektion der Kinderspitex Schweiz), Horn, die Stiftung Kifa Schweiz, Zofingen, sowie die Stiftung Joël Kinderspitex, Aarau.

Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach Auskunft der Kinderspitex-Dienste meist über die Kinderspitexen Zürich und St. Gallen. Insbesondere dann, wenn es sich um Neugeborene, Säuglinge oder Kleinkinder handelt, welche infolge einer schweren Erkrankung in diesen Spitälern behandelt wurden. Die drei erwähnten Kinderspitex-Dienste sind ausser im Engadin und in den Südtälern im ganzen Kanton tätig.

Die Spitex ACAM (Associazione per la cura e l'assistenza a domicilio nel Moesano), Cama, hat für die Pflege eines schwerkranken Kindes eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der GIIPSI (Gruppo Interegionale Infermiere Pediatriche della Svizzera Italiana), Bellinzona, ebenfalls eine Sektion der Kinderspitex Schweiz, abgeschlossen.

Alle Kinderspitex-Dienste haben in Graubünden einen Bestand an ständigen Mitarbeitenden, welche auf Abruf zur Verfügung stehen. In der Regel wird das Pflegeteam nach der Bedarfsabklärung zusammengestellt respektive zusätzliche Pflegefachpersonen werden gesucht. Die Suche gestaltet sich schwierig, da es im Kanton Graubünden deutlich weniger Pflegefachpersonen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Kind (früher Kinderkrankenschwester) gibt als Pflegefachpersonen in der somatischen Pflege von Erwachsenen.

Zu Frage 1: Anspruch auf Leistungen durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) haben gemäss Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Verordnung zum Krankenpflegegesetz, VOzKPG; BR 506.060) kranke, verunfallte, rekonvaleszente, behinderte, betagte und sterbende Menschen ohne Einschränkung auf das Alter. Kinder und Jugendliche werden von Spitex-Diensten mit kommunalem Leistungsauftrag gepflegt und betreut, sofern diese keinen Bedarf an spezialisierter Pflege und Behandlung haben. Ist der Bedarf an spezialisierter Pflege und Betreuung gegeben, werden Kinder und Jugendliche in Graubünden durch spezialisierte Kinderspitex-Dienste gepflegt und betreut. Dem Gesundheitsamt sind vereinzelt Situationen bekannt, in denen die intensive Pflege zuhause wegen fehlendem Fachpersonal nicht sichergestellt werden konnte.

Zu Frage 2: Die Kinderspitex Ostschweiz, Horn, ist seit einigen Jahren im Kanton Graubünden tätig. Deren Betriebsbewilligung wurde letztmals am 16. Dezember 2019 um weitere vier Jahre erneuert. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist auf administrative Belange beschränkt.

Zu Frage 3: Wie bereits ausgeführt, werden die meisten Kinder direkt aus den Kinderspitälern an die Kinderspi-

tex überwiesen. Eine direkte Zusammenarbeit in der Pflege zwischen der Spitex mit kommunalem Leistungsauftrag und einer Kinderspitem ist sehr selten. Zur Entlastung der Eltern kann die Spitex mit kommunalem Leistungsauftrag für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen, z. B. von weiteren Kindern, angefragt werden. Dies ist nach Einschätzung der Fachstelle selten der Fall.

Zu Frage 4: Es bestehen keine Leistungsvereinbarungen mit den im Kanton Graubünden tätigen Kinderspitem-Diensten. Alle verfügen über eine Betriebsbewilligung im Kanton Graubünden und haben entsprechend den Regeln der Pflegefinanzierung Anspruch auf Leistungsbeiträge des Kantons und der Wohnsitzgemeinde der Klientinnen und Klienten. Die Pflegeleistungen der Kinderspitem-Dienste werden analog den Diensten mit kommunalem Leistungsauftrag durch Kanton und Wohnsitzgemeinde durch Leistungsbeiträge finanziert.

Zu Frage 5: Der Kanton sieht gestützt auf die Ausführungen keinen Bedarf, Leistungsaufträge mit Organisationen der ambulanten Pflege von Kindern und Jugendlichen abzuschliessen.

Ruckstuhl: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Ruckstuhl
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Ruckstuhl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrat Ruckstuhl, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Ruckstuhl: Die Kinderspitem ist eine Dienstleistung, welche Familien in Anspruch nehmen, wenn sie ein pflegebedürftiges Kind haben, welches auf Hilfe angewiesen ist. Wenn die Familie für ihr Kind eine sehr intensive Pflege braucht, wird die Pflege noch anspruchsvoller. Dafür können Familien die Kinderspitem einsetzen und Anspruch haben auf deren Leistungen. Die zuweisenden Kinderspitäler übernehmen meist diese Aufgabe, um die Anspruchsberechtigung zu klären. Die Suche nach spezialisiertem Personal macht die Lösungssuche nicht einfacher.

Die Topographie in unserem Kanton verlangt längere Anfahrtswege, und die Klienten sind meist nicht um die Ecke. Eine flächendeckende Versorgung mit spezialisiertem Personal wird noch anspruchsvoller für die kleine Gruppe von Klienten. So gibt es Fälle, die nicht in den Anspruch von Leistungen kommen, weil sie am falschen Ort leben.

Die kommunalen Spitexorganisationen sind sehr gut aufgestellt im Kanton und bieten eine grossartige Leistung. So sind die meisten mit verschiedenen Leistungsangeboten ausgerüstet wie z. B. die klassischen pflegerischen Leistungen, psychiatrische Leistungen und weitere Dienstleistungen, die für die Bewohner in unserem Kanton wichtig sind. Die Einsätze werden von einem Team

geplant, und das nötige Personal wird eingesetzt für die Betreuung der Klientel.

Gerne möchte ich den Kanton aufmerksam machen auf das Modell des Kantons Bern. Er hat ähnliche geografische Verhältnisse wie unser Kanton. Dabei hat man eine Lösung gefunden mit der kommunalen Spitex, um die Bedürfnisse der Familien mit einer aufwendigen Pflegesituation eines betroffenen Kindes zu betreuen. Weiter möchte ich anregen, dass die grossen Distanzen, welche die Kinderspitemorganisationen zurücklegen müssen, dies allenfalls mit einem Leistungsvertrag berücksichtigen möchten. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Frage und wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung der Wünsche.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Lieber Kollege Ruckstuhl, Sie müssen entschuldigen. Können Sie Ihre Frage nochmals wiederholen? Da wäre ich Ihnen zu Dank verpflichtet.

Ruckstuhl: Ja, zum einen ging es um das Modell des Kantons Bern, das wir angeschaut haben, und auf der anderen Seite wären die Distanzen, die heute zurückgelegt werden müssen für die Kinderspitemorganisationen im Kanton Graubünden.

Regierungsrat Peyer: Also ich kann Ihnen heute abschliessend keine befriedigende Antwort geben. Ich war auch ein bisschen abgelenkt, weil ich schnell nachgeschaut habe. Der Kanton Bern hat etwa fünf Mal mehr Einwohnerinnen und Einwohner als der Kanton Graubünden, und er ist zwar auch ein grosser Kanton, jetzt rein flächenmässig, aber er ist halt schon anders strukturiert als wir. Und mit unseren Talschaften, mit zum Teil sehr wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, es bleibt einfach eine Herausforderung. Sie haben das auch in Ihrer Anfrage richtig betont. Wir werden schauen, ob wir das im Rahmen, wenn wir die ganzen Leistungsaufträge prüfen mit den Spitälern in zirka zwei Jahren, ob wir auch in diesem Bereich Bedürfnisse haben, die wir vielleicht neu regeln oder tatsächlich einen Leistungsauftrag erteilen müssen. Im Moment sehen wir das aber zugegebenermassen, wie auch ausgeführt, noch nicht wirklich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir unterbrechen hier die Beratung. Ich würde gerne eine zwanzigminütige Pause einlegen, damit wir nachher weiter debattieren können mit dem Ziel, etwa um 17.00 Uhr die Session dann zu beenden. Sollten wir aber nur noch zwei oder drei Aufträge haben, was ich nicht annehme, dann würde ich gerne noch verlängern. Aber jetzt eine kurze Pause, 20 Minuten, und dann können wir weiterfahren. Besten Dank.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Als Nächstes beraten wir

die Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative. Darf ich um ein bisschen Ruhe im Saal bitten? Besten Dank. Die Regierung wird hier wiederum durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten. Da Grossrätin Rutishauser nicht anwesend ist, erteile ich der Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Widmer, das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 623)

Antwort der Regierung

Die Pflegeinitiative verlangt, dass sowohl der Bund wie auch die Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, damit die Pflegequalität nicht leidet.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Für die Umsetzung der ersten Etappe hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, den bestehenden Gesetzesentwurf wiederaufzunehmen und eine Botschaft auszuarbeiten. Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet, da der Inhalt des Gegenvorschlags bereits eine Vernehmlassung durchlaufen hat. Das Parlament soll rasch mit der Beratung des Gesetzesentwurfs beginnen können.

Die zweite Etappe, die Umsetzung der anforderungsge rechten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Abgeltung, benötigt dagegen mehr Zeit. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragt, gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Bundesamt für Justiz (BJ) die Zuständigkeiten für das weitere Vorgehen zur Umsetzung dieser zweiten Etappe zu klären.

Im Kanton haben der Spitex Verband Graubünden zusammen mit den Pflegeheimen eine Kampagne gestartet (<https://www.langzeitpflegegr.ch>). Diese Kampagne soll das Image der Berufe der Langzeitpflege verbessern. Das Ziel der Kampagne ist einerseits die Stärkung der Ausbildung und andererseits das Aufzeigen der Karriere-möglichkeiten in der Langzeitpflege und -betreuung.

Zu Frage 1: Der Kanton kann einzig die Vorgaben bezüglich der von den Betrieben des Gesundheitswesens zur Verfügung zu stellenden Anzahl Ausbildungsplätze für Pflege- und Betreuungsberufe zeitnahe anpassen. Das Gesundheitsamt ist daran, die Vorgaben unter Berücksichtigung des gesamtschweizerischen Vorgehens zu prüfen.

Zu Frage 2: Die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen, welche zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Kanton zu erarbeiten sind, kann erst beantwortet werden, wenn das BAG, gemeinsam mit dem SECO, dem SBFI

und dem BJ die Zuständigkeiten für das weitere Vorgehen geklärt hat.

Widmer-Spreiter (Chur): Ich werde die Antwort von Frau Rutishauser Ihnen vorlesen: Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht einverstanden. Sie frustriert mich. Deshalb verlange ich Diskussion.

Antrag Widmer-Spreiter (Chur) Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrätin Widmer wünscht Diskussion. Es wird nicht dagegen opponiert, und ich erteile ihr das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Widmer-Spreiter (Chur): Frustriert sind ausser mir wohl auch die auf eine sichere Pflege angewiesenen Menschen, die Stimmbürgerinnen, die in der Pflege Tätigen und natürlich auch die Unterzeichnenden der Anfrage. Meine Kolleginnen und Kollegen warten seit Annahme der Pflegeinitiative auf Verbesserung, die sie dringend benötigen. Viele glauben aber inzwischen nicht mehr daran und so verlassen schweizweit Monat für Monat 300 Pflegefachpersonen von ihnen desillusioniert ihren Beruf.

Der einzige Lichtblick in der Antwort auf die Anfrage bildet die Aussicht auf Anpassung der Anzahl Ausbildungsplätze. Wenn die Arbeitsbedingungen sich in absehbarer Zeit nicht deutlich verbessern und die Ausbildungsoffensive greift, könnten mehr Ausbildungsplätze sich tatsächlich positiv auswirken.

Zur Behebung der aktuellen Situation wird diese Massnahme jedoch kaum Wirkung entfalten können, da ja nicht einmal die vorhandenen Praktikumsstellen besetzt werden können. 2021 haben ein Viertel Studierende weniger die Ausbildung zur Pflegefachperson aufgenommen als im Jahr davor, und offenbar sind die Zahlen 2022 nochmals schlechter. Ausserdem müssten in den Institutionen genügend Ressourcen personeller Art zur Ausbildung vorhanden sein. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ausbildungsoffensive müssten diese vielerorts erst noch bereitgestellt werden.

Von einigen Institutionen habe ich vernommen, dass zwar die Bereitschaft, nicht aber die Mittel für eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen da sind.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichem Lohn, wie es sich die Pflegenden wünschen, würde beispielsweise zu deutlich höheren Kosten führen. Ich würde es begrüßen, wenn beispielsweise die Ausbildung in den Institutionen mit einer zweckgebundenen Finanzierung durch den Kanton unterstützt werden könnte.

Der Auftrag zu handeln ergibt sich nicht zuletzt aus der katastrophalen Situation, in der sich immer mehr Institutionen in unserem Kanton befinden. Es ist ein Trauerspiel, dass der Kanton zwar finanziell ausgezeichnet dasteht, auf die vorhandenen Mittel aber offenbar nicht zugreifen kann respektive sich nicht in der Lage sieht, die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Gesundheitswesens zu ergreifen, sofern sie Kosten für die öffentliche Hand verursachen.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens stellt eine Schwierigkeit dar, dessen bin ich mir bewusst. Es sind viele Akteure beteiligt. Das gestaltet die Lösung der vorliegenden Herausforderungen äusserst anspruchsvoll. Jetzt kann hier ein Exkurs zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens und dessen ungesunden Folgen für die Bevölkerung folgen. Dazu reicht aber leider die Zeit nicht aus.

Wären die Institutionen kantonalisiert, wie es unser Gesundheitsdirektor als Grossrat vor gut zehn Jahren gefordert hatte, könnte der Kanton jetzt wie beispielsweise die Stadt Zürich relativ unkompliziert die Löhne anheben und die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir Grossrätinnen und Grossräte würden ein entsprechendes Budget angesichts der Situation sicherlich unterstützen.

Es ist nun aber so, dass der Kanton zwar die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung trägt, jedoch bei den erforderlichen Massnahmen nur begrenzten Spielraum besitzt. Von der Antwort auf meine Anfrage hätte ich dennoch die Bereitschaft erwartet, konkrete Massnahmen prüfen zu wollen. Stattdessen verweist die Regierung auf die Kampagne der Langzeitpflege, eine gute Kampagne, aber sicher nicht der Schlüssel zu einer zügigen Umsetzung des Verfassungsartikels auf kantonaler Ebene.

Neben dem noch nicht auf Gesetzesstufe umgesetzten Verfassungsart. 117 b gibt das COVID-19-Gesetz den Kantonen diverse Massnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge vor. Nach meinem Verständnis entsteht dadurch auch die Legitimation zur Finanzierung von Vorhalteleistungen durch die Kantone.

Hier ein Auszug aus den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zuhanden der Kantone: Um kurzfristig die notwendigen Ressourcen an qualifiziertem Fachpersonal zur Verfügung zu haben, empfiehlt der GDK-Vorstand, die Kantone und Betriebe sollen, wo möglich, Massnahmen zum Erhalt der Gesundheitsfachpersonen in allen Versorgungsbereichen treffen, um vorzeitige Berufsaustritte zu verhindern. Kontakte zu Freiwilligen, Pensionierten und anderen bisher ad hoc eingesetzten Fachkräfte aus den vorhandenen Wellen sollen aufrechterhalten werden.

Anreizsysteme zur Beschäftigung von mehr IPS-Personal durch die Spitäler können geprüft werden. Beispielsweise könnte vermehrt Personal, welches in Teilzeit angestellt wurde, einen Lohnzuschlag erhalten, dies mit gleichzeitiger Verpflichtung, den Beschäftigungsgrad in einer Krise in entsprechendem Umfang zu erhöhen, um zusätzliche Betten bereitstellen zu können. Die Kantone können sich auch an diesen zusätzlichen Lohnkosten beteiligen.

Die Ausbildungsoffensive soll weiter vorangetrieben werden, unter anderem mit der Umsetzung der Pflegeinitiative. Soeben hat sich der Kanton Bern aufgrund eines Vorstosses aus dem Grossen Rat dazu entschlossen, bei der Umsetzung der Pflegeinitiative aktiv zu werden. Er startet selbst eine Ausbildungsoffensive. Möglichst schnell soll Geld fliessen, und zwar sowohl an die Studentinnen und Studenten, die eine Pflegeausbildung machen als auch an die Ausbildungsorte. Spitäler und Heime würden dann Zuschüsse erhalten für die praktische Ausbildung.

Gerade steigen auch wieder die Corona-Fallzahlen. Die Dringlichkeit zu handeln, ist also auch zusätzlich zur regulären Versorgung der Bevölkerung weiterhin gegeben. Dies sind die Voten von Frau Rutishauser. Ich möchte noch einige persönliche Anmerkungen dazu bringen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es kaum noch Pflegepersonal, welches 100 Prozent angestellt wird. Es gibt viele Institutionen, welche Pflegepersonal nur zu Maximum 80 Prozent anstellen, da die Erfahrung zeigt, dass bei 100 Prozent Arbeitsbelastung ein Burnout nach kurzer Zeit vorprogrammiert ist. Somit reduziert sich aber der Lohn auch auf 80 Prozent. Das ist zu tief. Wir sehen schon, es reicht nicht nur, die Ausbildungsinitiative zu unterstützen. Die Anstellungsbedingungen müssen verbessert werden, wenn wir das Personal behalten wollen. Andererseits kommt es mir vor, als wenn wir mit einer Zaine Wasser holen. Zürich macht es uns vor. Dies hat aber zur Folge, dass noch mehr qualifiziertes Personal abwandert und uns dann fehlt. Es ist mir auch bewusst, dass es schwierig ist für uns und den Kanton, hier zu reagieren. Es würde sich aber sicher lohnen, nach Möglichkeiten zu suchen.

Pajic: Wie bereits gesagt wurde, Pflgetätige warten schon lange und ganz besonders seit der Annahme der Pflegeinitiative auf Verbesserungen. Wir haben es gehört, jeden Monat verlassen hier 300 Pflgetätige enttäuscht den Beruf, 300 Pflgetätige jeden einzelnen Monat. Ich selbst höre im Spital oft Sprüche wie «Ich fühle mich schlecht, weil ich wegen der hohen Arbeitslast die Patientinnen kaum adäquat betreuen kann», oder was ich ebenfalls oft höre, meistens hat diese Person dann ein müdes Lächeln im Gesicht: «Ich habe endlich gekündigt. Bald bin ich weg hier.»

Die Erhöhung der Ausbildungsplätze ist eine gute Idee. Wenn die Arbeitsbedingungen sich deutlich verbessern und wenn die Ausbildungsinitiative greift, könnten mehr Ausbildungsplätze wirklich etwas nützen. Das sind mir persönlich aber ein paar Wenss zu viel, denn die aktuelle Situation wird durch diese Massnahme kaum entspannt. Wir können ja nicht mal alle Praktikumsstellen besetzen, die es gibt.

Es ist kein Zufall, dass letztes Jahr 25 Prozent weniger Menschen diese Ausbildung gestartet haben. Wenn die Arbeitsbedingungen so prekär sind, dass so viele den Beruf verlassen, dann nützt es uns halt nur bedingt etwas, die Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Zweitens müssen wir nicht nur genügend Personal haben, um eine adäquate Grundversorgung sicherzustellen. Wir müssten sogar noch zusätzlich Personal haben, um die Ausbildungsinitiative überhaupt erst angehen zu können.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist schwierig. Das weiss ich. Es sind viele Prozesse, viele Menschen, viele Institutionen beteiligt. Gute Lösungen zu finden ist hart. Nichtsdestotrotz haben wir die Verantwortung, nach solchen Lösungen zu suchen. Wir haben die Verantwortung, solche Lösungen umzusetzen. Es genügt nicht, einfach darauf hinzuweisen, wie komplex und wie schwierig alles ist, wenn dabei vieles beim Alten bleibt. Leider sieht es aber so aus, dass unser Kanton, wenn es um erforderliche Massnahmen geht, die Arbeitsbedin-

gungen hier zu verbessern, kaum Möglichkeiten hat. Da geht der Grosse Rat des Kantons Bern als Vorbild voraus. Gerade wurde dort beschlossen, selbst Geld in die Hand zu nehmen, um die Arbeitsbedingungen der Pflege zu verbessern und um eine eigene Ausbildungsinitiative zu starten.

Es ist schade, dass aus der Antwort der Regierung nicht viel Optimismus herauszuspüren ist, konkrete Massnahmen prüfen zu wollen. Sie verweist auf die Kampagne der Langzeitpflege, eine gute Kampagne, aber ganz klar nicht die Lösung für eine rasche Umsetzung der Pflegeinitiative.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsvizepräsident Peyer das Wort. Sie wünschen keine Ausführungen zu machen? Dann haben wir die Anfrage Rutishauser behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Regierungsvizepräsident Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung.

Ich frage Grossrat Ruckstuhl als Zweitunterzeichner der Anfrage an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 634)

Antwort der Regierung

Gegenüber der Behandlung der Anfrage Tomaschett (Chur) in der Junisession 2021 hat sich die Studienlage nicht wesentlich verändert, da die meisten Studien auf einen längeren Zeitraum (während und nach der Pandemie) konzipiert sind.

Zu Frage 1: Die von den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) neu eröffnete Jugendstation P1 AKUT trägt zu einer deutlichen Entspannung bei den Notfällen bei. Die Trennung der Jugendlichen von den Erwachsenen und die Möglichkeit, Jugendliche direkt im Kinder- und Jugendpsychiatrischen-Bereich aufnehmen zu können, wirkt sich ausserordentlich positiv auf die Behandlungsverläufe der Jugendlichen aus. Zudem konnten einige Direktzuweisungen in die Klinik Littenheid vermieden werden und Verlegungen aus den PDGR dorthin waren nicht mehr nötig. Mit der Erweiterung des stationären Angebots, der Bildung von Spezialsprechstunden und der Neuschaffung von Stellen durch die PDGR wurde die Wartezeit im ambulanten Bereich um drei bis vier Wochen verkürzt. Die Wartezeiten für stationäre Therapieplätze werden durch die neue Jugendstation P1 AKUT nicht verkürzt, da es sich bei dieser Station um eine Notfallstation handelt.

Zu Frage 2: Gemäss den PDGR resultierte im Bereich der ambulanten Behandlungen der Kinder- und Jugend-

psychiatrie im Jahr 2021 ein nicht durch die Tarife und den Beitrag des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen gedeckter Betrag von 1.2 Millionen Franken. Die PDGR haben angekündigt, nach Vorliegen des revidierten Jahresabschlusses ein Kostenübernahmegesuch einzureichen.

Zu Frage 3: Mit der neu konzipierten Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie wird es ab 2025 möglich sein, die Wartezeiten für stationäre und teilstationäre Behandlungen deutlich zu verkürzen. Dies setzt voraus, dass für eine den Qualitätsanforderungen gerecht werdende Behandlung und Betreuung der Jugendlichen erforderliche Personal zu rekrutieren. Für die personelle Besetzung der neuen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie braucht es ca. zehn Vollzeitstellen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen, 30 Fachpersonen aus der Pflege, der Sozialpädagogik und mehrere Lehrpersonen.

Zu Frage 4: Die rollende Versorgungsplanung des Kantons basiert auf der aktuellen Inanspruchnahme kinder- und jugendpsychiatrischer Betten durch Minderjährige aus Graubünden und den prognostizierten Bedarfszahlen im europäischen Trend. Damit sollte es möglich sein, den Folgen der im Vergleich zu vor COVID-19-Zeiten vermehrt auftretenden Störungen, Depressionen, Ängsten, psychosomatischen Erkrankungen, Magersucht und Ähnliches zu begegnen.

Zu Frage 5: Zur Behebung des Mangels der für eine qualitativ hochstehende Behandlung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen erforderlichen Fachkräfte kann die Regierung nur indirekt beitragen. Sobald die Vorgaben des Bundes in Bezug auf die Umsetzung der Pflegeinitiative vorliegen, wird der Kanton die PDGR im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Den PDGR ihrerseits obliegt es, zur Arbeitgeberattraktivität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen beizutragen.

Zu Frage 6: Die Regierung ist bereit, im Zusammenwirken mit den betreffenden Leistungserbringern zusätzliche ambulante Angebote im nieder- und/oder hochschwelligen Bereich, so auch im schulpsychologischen und sozialpädagogischen Bereich, zu prüfen. Aktuell gibt es ambulante Angebote der PDGR im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Chur, Cazis, Ilanz, Disentis, Davos, Samedan, Scuol, Santa Maria, Poschiavo und Grono.

Ruckstuhl: Ich bin mit der Antwort zufrieden, möchte jedoch kurz ein paar Ausführungen machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bitte.

Ruckstuhl: Die Regierung ist bereit, im Zusammenwirken mit betreffenden Leistungserbringern zusätzliche Angebote im nieder- und/oder hochschwelligen Bereich, so auch im schulpsychologischen und sozialpädagogischen Bereich, zu prüfen. In den Antworten der Regierung sind die Probleme erkannt und die Regierung will das Problem lösen. Doch wie so oft, auch vorhin gehört, fehlt das nötige Personal, um die Fragestellungen zu lösen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch diese Fraktionsanfrage behandelt und fahren weiter zum Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Grossrat Horrer, ich erteile Ihnen das Wort als Erstunterzeichner des Auftrags.

Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer)
(Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 637)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag der SP fordert, dass eine angemessene (beispielsweise 40 %) Vertretung beider Geschlechter in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz zwingend zu berücksichtigen und gegebenenfalls die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen sei. Argumentiert wird, dass Frauen – trotz wiederholten Appellen – in Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, nach wie vor untervertreten seien, was mit Blick auf die Gleichstellung und die Empirie, wonach gemischte Teams bessere Resultate hervorbringen, störe.

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann. Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl) bietet auf ihrer Website Sammlungen von Expertinnen-Datenbanken und -Netzwerken an. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen jedoch, dass allein auf freiwilliger Basis die angestrebte ausgeglichene Vertretung der Geschlechter nicht überall erreicht wird.

Der vorliegende Vorstoss verweist auf den vom Grossen Rat überwiesenen Auftrag Bondolfi betreffend verbindliche Vertretung der drei Sprachregionen in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind. Hierzu wird die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt. Für die Gleichstellung der Geschlechter existiert kein spezialgesetzlicher Anknüpfungspunkt analog der erwähnten Sprachenverordnung. So findet beispielsweise bezüglich der Wahl ständiger Kommissionen unter anderem die Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (BR 170.420) Anwendung und um ein weiteres Beispiel zu nennen, sind die Wahlen der ständigen Kommissionen des Grossen Rates in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) geregelt.

Bei einer Umsetzung des vorliegenden Auftrags wäre zuerst im Rahmen der geltenden kantonalen Gesetzgebung zu prüfen und festzulegen, welche Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz vom Auftrag erfasst sind. Erst dann kann beurteilt werden, in welchen Rechtsgrundlagen allfällige Anpassungen vorzunehmen sind. Es ist eine klare Definition

des Anwendungskreises nötig (zum Beispiel Kommissionen, Arbeitsgruppen etc., bei denen der Kanton die gesamte Zusammensetzung selbst bestimmt und keine weiteren Organe mitbestimmen). An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass es für viele Kommissionen bereits heute schwierig ist, fachlich geeignete Mitglieder zu finden.

Die Regierung vertritt dennoch die Ansicht, dass dem berechtigten Anliegen nach einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung grundsätzlich nachzukommen ist. Eine Vorgabe erscheint angesichts der bisherigen Erfahrungen zudem angezeigt. Allerdings ist die Regierung der Ansicht, dass dem Anliegen mit einem Richtwert als Vorgabe anstatt einer verbindlichen Quote nachgekommen werden sollte. Die Stagl soll die Umsetzung der Vorgabe monitoren. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, einen Richtwert betreffend die angemessene Vertretung beider Geschlechter für Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz festzulegen. Dazu wird sie die in Frage kommenden Kommissionen, Arbeitsgruppen und Fachkommissionen benennen, deren Zusammensetzung nach Geschlecht aufzeigen und die für die Festlegung des Richtwerts erforderlichen Anpassungen von Rechtsgrundlagen in Bezug auf diese Gremien formulieren.

Horrer: In der Februarsession 2022 hat dieser Rat einen Auftrag von Kollege Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Kantonssprachen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz eingereicht. Wir als Rat sind diesem Auftrag grossmehrheitlich gefolgt und haben ihn an die Regierung überwiesen. Das war richtig, das war gut.

Im vorliegenden Fall ist es inhaltlich etwas anderes, allerdings gestaltet sich die Übungsanlage gleich. Sie alle entnehmen es dem Titel des Auftrages: 50 Prozent der Bevölkerung, also die Frauen, sind in Arbeitsgruppen, Gremien von kantonaler Relevanz und auch in Fachkommissionen untervertreten. Das ist störend. Ich nenne Ihnen drei Gründe:

Einerseits, das muss ich Ihnen nicht erklären, die Gleichstellung ist in der Verfassung verankert. Wir sehen aber, dass es in der Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung hapert.

Zweitens: Auch 50 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind in diesen Gruppen, Fachkommissionen etc. nicht ausreichend repräsentiert.

Und schliesslich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Empirie zeigt es sehr deutlich auf: Wenn wir wollen, dass diese Gremien im Interesse der Steuerzahlenden den besten Output liefern, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Teams gemischt sind. Die Erfahrung zeigt es, es sind gemischte Teams, die bessere Outputs bringen als Teams, die sich nur aus Männern oder Teams, die sich nur aus Frauen zusammensetzen.

Darum habe ich den Ball von Kollege Bondolfi aufgenommen und hier einen Auftrag zur Quote platziert und

eine Frauenquote gefordert. Was macht die Regierung? Sie nimmt diesen Ball ebenfalls auf, und sie sagt: «Erstens:

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen jedoch, dass allein auf freiwilliger Basis die angestrebte ausgeglichene Vertretung der Geschlechter nicht überall erreicht wird.» Zitat Ende. Und die Regierung liegt richtig, Kolleginnen und Kollegen. Jahre vergehen, in den 90ern wurde appelliert, in den 00ern, in den 10ern, und jetzt leben wir im Jahr 2021, und jetzt müssen wir einsehen, 2022 bereits, und müssen einsehen, ein Appell reicht nicht. Und die Regierung sagt auch, dass das Anliegen des Auftrags berechtigt ist. Aber die Regierung sagt auch: Es fehlt im Vergleich zum Auftrag Bondolfi ein spezialgesetzlicher Anknüpfungspunkt. Sie schlägt uns darum eine pragmatische Abänderung dieses Auftrages vor, indem sie mit Richtwerten arbeiten will, die sie monitoren will, die sie auch dann gesetzlich verankern möchte, damit sie so weit als möglich verbindlich aber nicht so starr wie die Quote sind.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist das Jahr 2022. Liebe Frauen hier in diesem Rat, bitte stimmen Sie im Sinne der Regierung ab. An Richtung der Ratskollegen sage ich: Liebe Herren, es ist an der Zeit.

Hofmann: Ich appelliere an Sie, zum Schluss dieser Legislatur ein Zeichen zu setzen. Springen Sie über Ihren Schatten, vergessen Sie Ihre Ängste über das Wort Quote, und stimmen Sie dem Vorschlag der Regierung zu. Richtwerte sind so etwas wie eine Politik der kleinen Schritte. Es sind sanfte Methoden, aber es lässt sich mit ihnen arbeiten. Der Bund hat das seit 2018 eingeführt und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

In der Revision des Aktienrechtes letztes Jahr wurde dieser Richtwert ebenso eingeführt für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, und Sie brauchen vor diesen Richtwerten keine Angst zu haben. Es ist keine harte Quote. Das Ergebnis wird nicht nur Sie, sondern vor allem auch mich als ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Kantons freuen. Sobald Gremien vielfältiger werden, werden sie noch vielfältiger. Das bezieht sich nicht nur auf Frauen und Männer, sondern auf alle gesellschaftspolitischen Gruppierungen. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie dieses Zeichen setzen.

Grass: Die SP fordert in ihrem Auftrag eine weitere Quotenregelung, nachdem dieser Rat in der Februarsession 2022 den Auftrag betreffend Sprachenregelung überwiesen hat. Und da liegt das Problem. Wird dieser Auftrag überwiesen, werden noch weitere Quotenregelungen folgen. Das Resultat wird sein, dass Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz nur noch anhand von Quoten besetzt werden müssen und nicht mehr nach Eignung und Fachkompetenz besetzt werden können.

Die SVP-Fraktion erachtet es als richtig und wichtig, dass Frauen angemessen in den erwähnten Gremien vertreten sind, und hier vertrauen wir auf die notwendige Sensibilität der Bündner Regierung. Deshalb werden wir grossmehrheitlich den Auftrag in der ursprünglichen Form als auch in der abgeänderten Version der Regie-

rung ablehnen. Ich begründe kurz, weshalb wir auch keine Richtwerte wollen.

Erstens: Wir sehen den Unterschied nicht zwischen Richtwert und Quote, da es am Schluss aufs Gleiche herauskommt.

Zweitens: Wenn die Regierung einen Richtwert festlegen wird, dann wird er sicher nicht unter 50 Prozent liegen, denn etwas anderes kann sie sich aus politischer Sicht gar nicht leisten.

Drittens: Und es ist auch kein Dienst an den Frauen, wenn sie in ein Gremium gewählt werden, für das sie nicht bereit sind oder wenn sie sich dann anhören müssen, dass sie dort nur sitzen, weil sie eine Quotenfrau sind.

Und wenn wir so weitermachen, dann brauchen wir eines Tages auch noch eine Männerquote. Einige werden nach meinem Votum versucht sein, mich als Frauenverhinderer zu bezeichnen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass ich bei meinem Rücktritt als Gemeindepräsident dafür gesorgt habe, dass meine Nachfolge mit einer Frau besetzt wurde und gleichzeitig noch eine weitere Frau im Gemeindevorstand Einsitz nimmt. Und meine Gemeinde ist die Gemeinde im Kanton Graubünden mit dem höchsten Anteil Frauen in der Exekutive, nämlich 66 Prozent. Somit habe ich geschlossen. *Heiterkeit.*

Stiffler: Schön wäre, wenn ja solche Aufträge gar nicht eingereicht werden müssten. Mit der Quote hätte ich auch ein bisschen meine Mühe gehabt, obwohl ich mich manchmal frage, ob man an gewissen Orten oder Gremien halt nicht irgendwann drum herum kommt. Aber ich bin froh, dass die Regierung eigentlich eine Abänderung vorschlägt. Und nochmals, besser wäre, wenn es gar nicht nötig wäre.

Die, die schon länger als vier Jahre im Rat sitzen, wissen, dass etwa vor sechs Jahren das schon ein Thema war. Es ging damals um die Vertretung von Frauen in den kantonalen Kommissionen und in den strategischen Gremien. Es wurde auch damals gesprochen, dass man sich da bessert. Man hat dann eine Datenbank erstellt. Ich habe mit vielen Frauen gesprochen, sie motiviert, ihr Dossier einzureichen, viele mit einem tollen Lebenslauf. Und was ist dann passiert?

Sie haben erstens nie ein Feedback erhalten, und zweitens nicht erfahren, in welchen Departementen oder Ämtern ihre Lebensläufe herumgeistern. Geändert hat sich ein bisschen etwas. Das muss ich auch lobend sagend.

Es gibt Institutionen, die sich das zu Herzen genommen haben, vielleicht nicht unbedingt wegen diesem Vorstoss damals, aber immerhin. Es gibt sehr vorbildliche Institutionen und Gremien, und es gibt solche, wo es halt immer noch harzt. Und warum es harzt, da scheiden sich die Geister. Es gibt solche, die sagen, ja, man gibt sich nicht genug Mühe, Frauen zu finden. Es gibt solche, die sagen, die Frauen wollen gar nicht. Es ist sicher von beiden Seiten ein bisschen Wahrheit dabei, und es braucht wahrscheinlich noch Überzeugungsarbeit.

Und Kollege Grass, dieser Richtwert, wir wissen noch nicht, wie viel er ist, 30, 40, 50 Prozent. Und sogar wenn er 50 Prozent ist, was ist daran falsch? Ich rede im Fall übrigens nur persönlich. Wir haben in der Fraktion nicht

lange oder detailliert besprochen, auch aus Zeitmangel. Darum rede ich jetzt nur persönlich. Aber irgendwie kommen mir diese Debatten schleierhaft vor. Wir führen sie seit zehn, 20 Jahren. Unsere Mütter, unsere Väter, meine Mutter sass in den 80er, 90er-Jahren hier. Es hat sich einiges geändert und einiges doch nicht. Und ja, wenn man auch in die Runden schaut, Entschuldigung, Sie wissen es, es sind hauptsächlich Männer hier, es sind hauptsächlich oder nur Männer auf der Regierungsbank. Es sind hauptsächlich immer noch Männer, die die Entscheidungen fällen. Und dann erstaunt es einfach nicht. Und offensichtlich schaffen wir es nicht, aus eigener Kraft eine Änderung zu bringen. Und darum müssen wir etwas machen. Mit der Zeit kann man diese Richtlinien vielleicht auch wieder auflösen. Also, ich plädiere, dass Sie diesen Auftrag im abgeänderten Sinn überweisen, und dann schauen wir, wie es weitergeht und dass es vielleicht auch besser wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich möchte nicht lange Ausführungen machen. Vielleicht nur eine Aussage zum Unterschied zwischen einer Quote und einem Richtwert. Im Unterschied zu einer starren Quote ist der Richtwert nicht verbindlich. Wird das Ziel nicht erreicht, drohen keine Sanktionen. Aktuelles Beispiel für einen Richtwert ist die neue Bestimmung im Aktienrecht per 1.1.2021 für börsennotierte Unternehmen mit dem Ziel, in Zukunft mehr Kaderstellen mit Frauen zu besetzen. Konkret gilt neu ein Richtwert von 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat und 20 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung. Werden diese Richtwerte nicht eingehalten, ist das Unternehmen verpflichtet, im Vergütungsbericht die Gründe anzugeben und die Massnahmen zur Verbesserung darzulegen. Diese Berichterstattungspflicht beginnt für den Verwaltungsrat fünf und für die Geschäftsleitung zehn Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen im Januar 2021. So bezüglich den börsennotierten Unternehmen.

Eine Quote hingegen kann verbindlich oder freiwillig ausgestaltet sein. Eine starre Quote, wie sie da im ursprünglichen Vorstoss verlangt würde, ist aber angesichts der Tatsache, dass Mühe bekundet wird, Fachpersonen, teilweise auch in Kommissionen, zu finden, nicht mehrheitsfähig beziehungsweise nicht realistisch. Und darum haben wir, hat die Regierung den Vorschlag gemacht mit dem Richtwert. Und das ist die Meinung der Regierung. Aber schlussendlich entscheiden Sie nun, und ich bin gespannt auf das Resultat und möchte die Diskussion nicht noch mit weiteren Argumenten in die Länge ziehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Horrer, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Horrer: Nur ganz kurz. Ich möchte an das Votum von Kollegin Stiffler erinnern. Weil sie hat sehr gut ausgeführt, wie liberale Politik funktioniert. Man reguliert

nicht. Man setzt auf Freiwilligkeit, man schreibt den Leuten nicht vor. Und man hält wahnsinnig lange an dieser Prämisse fest, bis zu dem Punkt, wo die Einsicht da ist, dass etwas getan werden muss im Interesse des Gemeinwohls, im Interesse der Gleichstellung. Ich bitte Sie, diesen liberalen Wind von Kollegin Stiffler aufzunehmen und Ihre Segel entsprechend zu setzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Fraktionsauftrag SP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Fraktionsauftrag SP nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Fraktionsauftrag SP mit 34 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 51 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Anfrage Papa betreffend Sprachunterricht in der kaufmännischen Grundbildung. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Papa an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Interpellanza Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio (testo: verbale febbraio 2022, p. 632)

Risposta del Governo

Per l'inizio dei tirocini 2023 verrà attuata la riforma «Impiegati di commercio». L'ordinanza aggiornata in materia di formazione (ordinanza della Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione [SEFRI] sulla formazione professionale di base Impiegata di commercio/Impiegato di commercio con attestato federale di capacità [AFC]; RS 412.101.221.73) è stata emanata il 16 agosto 2016 ed entrerà in vigore il 1° gennaio 2023.

Essa stabilisce che la formazione deve comprendere una prima e una seconda lingua straniera. Pertanto, in futuro a seguito della riforma tutte le persone che seguono una formazione professionale di base per impiegati di commercio AFC approfondiranno le conoscenze di almeno una seconda lingua nazionale o consolideranno le competenze linguistiche già acquisite. Quale quadro di riferimento per l'insegnamento delle due lingue straniere (seconda lingua nazionale o inglese), fa stato il Quadro comune europeo di riferimento per le lingue (QCER). La prima lingua straniera (livello auspicato B1 QCER) sarà integrata nei diversi campi di competenze operative e insegnata durante 196 lezioni ripartite su tre anni. La seconda lingua straniera (seconda lingua nazionale o inglese) sarà insegnata in modo separato durante 240 lezioni ripartite su due anni nel settore d'opzione obbli-

gatoria «seconda lingua straniera» (livello auspicato B1 QCER) oppure nel settore d'opzione obbligatoria «lavoro di progetto individuale» (livello auspicato secondo il piano di formazione: comprendere B1 QCER / parlare B1 QCER / scrivere A2 QCER). Tuttavia la maturità professionale parallela al tirocinio potrà essere conseguita solo scegliendo il settore d'opzione obbligatoria «seconda lingua straniera».

Come primo passo per elaborare l'attuazione della strategia sulle lingue nelle scuole professionali commerciali, il 3 dicembre 2021 si è tenuto un incontro con i direttori delle scuole professionali commerciali (scuola professionale di Davos, scuola professionale commerciale Surselva, scuola professionale commerciale Engadina Alta e Scuola di commercio KV di Coira). In un secondo passo, in occasione di un incontro tenutosi il 21 gennaio 2022 sono state sentite la Società svizzera degli impiegati di commercio, sezione Svizzera sud-orientale, la Società svizzera degli impiegati di commercio, sezione Engadina Alta, nonché la Camera di Commercio e Associazione degli imprenditori dei Grigioni e le organizzazioni linguistiche Lia Rumantscha e Pro Grigioni Italiano. Allo scopo di tenere conto delle circostanze regionali e di discutere varianti di attuazione, nel mese di marzo le scuole professionali commerciali e le organizzazioni linguistiche sono state invitate ad altri incontri. Allo stesso tempo sono stati effettuati vari accertamenti giuridici con la SEFRI. La valutazione dei vari colloqui non è ancora conclusa e di conseguenza l'attuazione esatta della strategia sulle lingue non è ancora stata definita.

In merito alla domanda 1: al momento attuale non è possibile rispondere a questa domanda. Dal punto di vista della promozione delle lingue cantonali minoritarie, il Governo ritiene importante tenere debitamente conto delle particolarità linguistiche dei Grigioni nella decisione relativa alla strategia sulle lingue nel quadro del progetto di riforma «Impiegati di commercio». A questo proposito si intende continuare a garantire la permeabilità del sistema formativo e la competitività degli apprendisti sul mercato del lavoro. La complessità associata alle particolarità linguistiche richiede degli accertamenti approfonditi, i quali richiederanno tempo. La decisione sarà presa presumibilmente nel secondo trimestre del 2022.

In merito alla domanda 2: viste le circostanze regionali, al momento sia le scuole professionali commerciali sia le organizzazioni linguistiche vengono coinvolte attivamente nell'elaborazione di diverse varianti di soluzione. Secondo lo stato attuale degli accertamenti, il Governo parte dal presupposto che a seconda della regione verranno attuate varianti diverse.

In merito alla domanda 3: al momento attuale non è possibile rispondere a questa domanda. Come si evince dalle risposte alle domande 1 e 2, il Governo si impegna a elaborare soluzioni, in collaborazione con il coinvolgimento di diversi gruppi di interesse e tenendo conto delle lingue cantonali minoritarie.

In merito alla domanda 4: al momento attuale non è possibile rispondere a questa domanda.

Papa: Mi dichiaro non soddisfatto della risposta del governo e chiedo discussione.

Antrag Papa
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Papa wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Granconsigliere Papa, ha facoltà di parlare.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Papa: Nell'agosto 2021 la Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione ha definitivamente dato la propria approvazione alla riforma "impiegati di commercio 2022". Diversamente dal progetto iniziale, la riforma prevede ora il mantenimento di lingue cosiddette straniere come materia obbligatoria con piani di formazione per le due lingue che sono tuttavia articolati in maniera differente. Prima e seconda lingua straniera non sono messe sullo stesso piano dal punto di vista operativo e perciò neppure dal punto di vista strategico.

Benché vi fosse la possibilità di adottare una soluzione confederale in favore delle lingue nazionali, la decisione sulle lingue straniere da proporre nella formazione è stata in fine delegata autonomamente ai Cantoni. Da un Cantone o da un lato si offre la possibilità di diverse lingue come prima lingua straniera le parti stipulano poi il contratto di tirocinio, dovranno accordarsi sulla lingua da scegliere.

Parallamente nel febbraio dello scorso anno, seguendo gli obiettivi presentati nel programma di Governo, il nostro Governo ha presentato un catalogo di 80 misure per la promozione delle lingue cantonali minoritarie. Fra le misure strategiche è espressamente indicato il maggior fosso per la promozione dell'attività didattica nelle lingue cantonali quale prima e seconda lingua anche nelle scuole medie superiori, nelle scuole artigianali, scuole universitarie, professionali e scuole specializzate superiori. Ritornando alle domande espresse nell'interpellanza trovo poco corretto che il Governo risponda nel senso che per tre domande non esiste una risposta. Se il Governo non ha ancora trovato le decisioni finali in merito, mi avrebbe potuto rispondere che al momento sono ancora in corso degli accertamenti anche in collaborazione con le scuole commerciali del Cantone e che la decisione finale sarebbe disponibile solo nella seconda metà dell'anno 2022. Come ho potuto capire la risposta in base alle opinioni delle diverse direzioni scolastiche va verso un insegnamento della lingua inglese come prima lingua straniera nelle scuole commerciali nel Cantone e l'italiano sarà insegnato e relegato come seconda lingua straniera.

Wenn ich z. B. in den anderen zwei Sprachen im Kanton umschaue, wie mir mitgeteilt wurde, stelle ich fest, dass z. B. im Kanton Fribourg die erste Fremdsprache in den kaufmännischen Berufsschulen im deutschsprechenden Teil Französisch ist und im französischsprachigen Teil Deutsch ist. Im Wallis, Oberwallis und Bas-Valais sowie in den Kantonen Bern, Jura, genau das Gleiche. In der kaufmännischen Fachschule Graubünden sieht es so aus, dass die italienische Sprache als zweite Fremdsprache unterrichtet wird. Für uns Grossräte del Grigione Italiano und für die Sprachenorganisation Pro Grigioni Italiano

ist dies eine Enttäuschung. Als Trost vielleicht und als kleine Anerkennung ist jedoch die Tatsache, dass als zweite Fremdsprache Italienisch eine separate Note erhalten wird.

Se da un lato guardo poi qual è la lingua più parlata nelle professioni artigianali nel Canton Grigioni si denota che l'italiano è di gran lunga la lingua di riferimento e sicuramente non l'inglese. A me sembra di essere un po' come Don Chisciotte nella lingua, nella difesa delle lingue minoritarie in questo Cantone. Anche perché talvolta è molto difficile far passare il messaggio, specialmente tra i germanofoni. Per noi grigionesi la conoscenza e l'apprendimento delle nostre lingue è sicuramente più un arricchimento intellettuale e culturale che un impedimento. Io invito comunque il Governo, e specialmente il Dipartimento dell'istruzione e della cultura, ora anche con la recente istituzione del servizio specializzato per il plurilinguismo dei Grigioni, a mantenere alta l'asticella e a difendere e promuovere conseguentemente il plurilinguismo grigionese.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Nur ein paar wenige Ausführungen zu den Ausführungen von Grossrat Papa: Der Entscheid ist noch nicht gefällt, denn es ist uns ein Anliegen, die betroffenen Berufsfachschulen, die KV-Verbände und die Handelskammer und den Arbeitgeberverband Graubünden im Sinne einer Vertretung der Lehrbetriebe sowie auch die Sprachorganisationen zu involvieren, damit sowohl deren Haltung abgeholt als auch die Umsetzbarkeit im Entscheidungsfindungsprozess geprüft und beurteilt werden kann. Mit über 200 jährlich neu abgeschlossenen Lehrverhältnissen ist der Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ seit Jahren die meist gewählte berufliche Grundbildung. Die Lernenden werden aufgrund ihres Lehrorts einer Berufsfachschule zugewiesen. Teilweise kommen die Lernenden folglich aus verschiedenen Sprachregionen oder gar aus anderen Kantonen. Sie verfügen also über unterschiedliche Sprachkenntnisse. Die Sprachkenntnisse der Klassen auf Sekundarstufe II weisen dementsprechend oftmals eine hohe Heterogenität auf. Des Weiteren gilt es, die Arbeitsmarktfähigkeit, aber z. B. auch den Zugang zur Berufsmaturität oder zu Weiterbildungen sicherzustellen. Es gilt eine ganzheitliche Beurteilung vorzunehmen. Dabei soll bei der Entscheidungsfindung den Bezeichnungen erste oder zweite Fremdsprache nicht zu viel Gewicht beigemessen werden, sondern es soll der ganze Kontext inklusive der zu erwartenden Konsequenzen betrachtet werden.

Sofern der Wahlpflichtbereich «Zweite Fremdsprache» gewählt wird, unterscheiden sich die zu erreichenden Sprachniveaus nicht. Einzig im Wahlpflichtbereich «Individuelle Projektarbeit» unterscheiden sich diese. Im Sinne der Durchlässigkeit, und hier vor allem bezogen auf die Absolvierung der beruflichen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ im Anschluss an Kaufmann/Kauffrau EBA, ist es wichtig, dass auch lernenden Personen, welche weniger sprachaffin sind, ein An-

schluss ermöglicht wird. Und wir haben in Aussicht gestellt, dass der Entscheid wenn möglich noch in diesem Quartal erfolgt, spätestens im dritten Quartal, wenn es in diesem Quartal nicht möglich sein sollte. Die Verhandlungen und die Gespräche von Seiten des Amtes für Berufsbildung mit den verschiedenen Interessensgruppen haben einigen Aufwand mit sich gebracht, und wir wollen, wenn möglich, eine gute Lösung präsentieren, die auch gut umsetzbar ist. Und von daher, ja, danke für die Anfrage und das Votum, und wir werden eine, ich hoffe, eine Lösung präsentieren können, die wahrscheinlich nicht alle, aber die Meisten als eine gute Lösung anschauen können. Immerhin ist von zentraler Bedeutung, dass zwei Fremdsprachen unterrichtet werden müssen. Das ist schon einmal ein Erfolg, denn, wie Sie wissen, was vor zwei Jahren aufgegleist wurde, sah es auf nationaler Ebene etwas anders aus.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten als Nächstes den Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung». Die Regierung, welche durch Regierungsrat Rathgeb vertreten wird, beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cramer, Sie haben als Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages das Wort.

Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Cramer) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 630)

Antwort der Regierung

Von der grundsätzlichen Absicht her rennt der Auftrag bei der Regierung offene Türen ein. Die Regierung setzte in den vergangenen Jahren verschiedene strukturelle Projekte um, die den Föderalismus insgesamt und das Subsidiaritätsprinzip im Besonderen stärken. Der Auftrag betrifft einen zentralen Aspekt des «Finanzausgleichs im weiteren Sinne», zu dem die staatliche Struktur, die Verteilung der Aufgaben sowie deren Finanzierung gehören. Diese Elemente beeinflussen, bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Entsprechend wurde denn auch der im Auftrag erwähnte Art. 5a Bundesverfassung (BV; SR 101) am 28. November 2004 im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschaffen. Im Rahmen der NFA zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) schlug die Regierung eine umfassende Reorganisation der Aufgaben vor (Botschaft Heft Nr. 20/2008-2009). Von damals rund 130 geprüften Verbundaufgaben hätte bei rund der Hälfte eine Entflechtung stattgefunden. Am 7. März 2010 scheiterte die umfassende Vorlage knapp in der Referendumsabstimmung. Das Nachfolgeprojekt, die FA-Reform (Botschaft Heft Nr. 7/2013-2014), nahm erneut die Aufgabenteilung und -finanzierung unter die Lupe, wobei für die Zuteilung der Aufgaben, nebst dem Grundsatz der fiskali-

schen Äquivalenz, auch jener der Subsidiarität wegleitend war.

In der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) setzte die Regierung im Grundlagenkonzept vom 6. April 2021 fest, dass bei den kantonal wahrgenommenen Aufgaben eine Übertragung zu den Gemeinden zu prüfen sei, wobei keine finanziellen Lastenabwälzungen erfolgen dürfe. Das am 21. September 2021 verabschiedete Detailkonzept gibt vor, dass Aufgaben einer anderen staatlichen Ebene (beispielsweise den Gemeinden) zugeordnet werden sollen, wenn dadurch Effizienzgewinne resultieren.

Die Regierung verfolgt seit Jahren konsequent die Strategie «Starke Gemeinden – starker Kanton». Die nach dem Bottom-up-Prinzip durchzuführende Gemeindereform war bislang erfolgreich. Dieser Prozess ist, nicht wie der Auftrag suggeriert, in Graubünden aber keineswegs abgeschlossen. Auch wenn sich die Anzahl Gemeinden innerhalb von zwei Jahrzehnten halbiert hat, so ist die Gemeindelandschaft Graubündens nach wie vor äusserst heterogen und der Durchschnitt der Gemeindegrösse nach Einwohnerzahlen im interkantonalen Vergleich nach wie vor klein.

Zu Punkten a und b: Die Gemeinden können selber am besten beurteilen, welche Aufgaben sie übernehmen möchten und welche nicht (Anwendung des Subsidiaritätsprinzips). Der geforderte Auftrag wäre deshalb nur mit substanziellem, d. h. vor allem personellem Einbezug der Gemeinden, umsetzbar. Der Aufbau einer paritätisch mit Gemeinde- und Kantonsvertretern besetzten Projektorganisation, unter Berücksichtigung der kommunalen Heterogenität, wäre zwingend. Es ist fraglich, ob unter diesem Aspekt und so kurz nach der erfolgten umfassenden FA-Reform ein erneutes, grösseres und mit Sicherheit mehrjähriges Projekt angegangen werden soll. Die Regierung wird zudem im Rahmen der ALÜ mit dem Ziel einer effizienteren staatlichen Aufgabenwahrnehmung kostenneutrale Aufgabenverschiebungen von Kantons- auf Gemeindeebene prüfen, wie sie es dem Grossen Rat in Aussicht gestellt hat.

Zu Punkt c: Als Folge des in der Augustsession 2015 überwiesenen Auftrags Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden zeigt die Regierung bereits im Rahmen einer Vernehmlassung und später auch in den Botschaften an den Grossen Rat auf, welche Auswirkungen eine Vorlage auf die Aufgaben der Gemeinden, deren Kompetenzen und Finanzen zeitigt. Die Anliegen in Frage c) werden seither laufend erfüllt.

Zu Punkt d: Im Rahmen der Gebietsreform haben Volk und Parlament der geltenden Ausgestaltung der Regionen zugestimmt. Demnach können die Gemeinden selbstständig einer Region kommunale Aufgaben übertragen. Eine kantonale Beurteilung erscheint der Regierung als nicht zielführend und würde zudem der Absicht des vorliegenden Auftrags, nämlich der Stärkung der Gemeinden, widersprechen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cramer: Zum Schluss noch eine kleine staatspolitische Diskussion. Es geht um die Stärkung der Gemeinden. Es geht um die Frage, welche staatliche Ebene welche Auf-

gaben übernimmt und welche Aufgaben erfüllt. Mit dem Fraktionsauftrag Mitte wollen wir die Gemeinden stärken in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Sie haben elementare, wesentliche Aufgaben zu erfüllen und sollen dabei auch eine Entscheidungsfreiheit haben.

Der Auftrag rührt von der Bundesverfassung, welche in Art. 5 a vorsieht, bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Das heisst, dass Aufgaben auf derjenigen staatlichen Ebene zu erfüllen sind, wo sie am effizientesten, bürgernähesten und einfachsten gelöst werden können, und das sind bei uns im Staat die Gemeinden. Die Gemeinden sind am nächsten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Partizipation in Gemeindeangelegenheiten ist in der Regel am höchsten, und deshalb sind wir überzeugt, dass es richtig ist, wenn die Gemeinden auch mit effektiver Autonomie ausgestattet sind.

Wie gesagt, dieser Auftrag ergibt sich bereits aus der Bundesverfassung. Der Kanton verfolgt die Strategie starke Gemeinden, starker Kanton, aber wir haben in den letzten Jahren vor allem eines festgestellt: eine Zentralisierung der Aufgaben, vor allem aber auch eine Übertragung von Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton. Eine rückwertige Aufgabenübertragung haben wir in den letzten Jahren nicht mehr oder höchst selten erlebt, und das widerspricht eigentlich der Gemeindestrategie, die dieses Parlament mehrfach bestätigt hat und unterstützt hat.

Wir haben in den letzten Jahren die Anzahl Gemeinden im Kanton Graubünden um die Hälfte reduziert. Von über 200 Gemeinden hat sich die Anzahl Gemeinden auf den 1. Januar 2022 auf 101 Gemeinden gesenkt. Entstanden sind dabei starke, leistungsfähige Gemeinden, die fähig sind und bereit sind, ihre Aufgaben rasch, effizient und bürgernah zu erfüllen. Diese Gemeinden, diese Institutionen sollen entsprechend auch Aufgaben erhalten und wahrnehmen dürfen. Das bezweckt dieser Auftrag.

Wenn die Regierung in der Antwort auf den Finanzausgleich verweist und sagt, ja, dort habe man auch geprüft, welche Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können, so muss ich doch korrigieren. Beim Finanzausgleich ging es, im Gegensatz zur NFA, zum neuen Bündner Finanzausgleich, darum, vor allem die Finanzierung der Aufgaben zu entflechten und zu klären. Die Regierung schrieb selbst im Rahmen der FA-Reform auf Seite 257 der Botschaft: «An der primären Aufgabenverantwortung von Kanton und Gemeinden soll im Rahmen der FA-Reform nichts geändert werden. Es geht ausschliesslich darum, die Finanzierung der Aufgaben zu klären und zu vereinfachen.»

Also eine Aufgabenteilung hat eben gerade nicht stattgefunden mit der FA-Reform. Dies im Gegensatz zur im Volk gescheiterten NFA-Reform, welche 28 Teilaufgaben von den Gemeinden zum Kanton übertragen hätte und 28 Teilaufgaben vom Kanton auf die Gemeinden. Also mit der FA-Reform wurde eben gerade nicht geschaut, welche Aufgaben besser oder effizienter bei den Gemeinden hätten erledigt werden können, sondern eben nur die Finanzierung.

In der Antwort der Regierung wird auch auf den Auftrag Albertin verwiesen. Der Auftrag Albertin wurde nach

dessen Überweisung immer wieder in den Botschaften der Regierung thematisiert und behandelt. Das ist richtig. Man hat dort auch Ausführungen dazu gemacht, was die Botschaft für Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat. In den letzten Jahren vermisste ich allerdings diesbezügliche Ausführungen. Letztmals exemplarisch und vorbildlich gemacht hat man das im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes, wo übrigens der Auftrag Albertin eben abgeschrieben wurde. Dort führte man beispielsweise auf Seite 274 aus: «Die den Gemeinden im geltenden Gemeindegesetz zuerkannte Freiheit wird durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil so weit wie möglich erweitert.» Das ist richtig. Das ist zu begrüßen, und das erwarte ich auch in künftigen Botschaften der Regierung, dass man tatsächlich prüft und ausweist, welche Auswirkungen das auf die Gemeinden hat. Ich verweise dazu auf Art. 141 Abs. 2 lit. a ter des Parlamentsgesetzes des Bundes, wo eben ausdrücklich festgehalten wird, dass in den Botschaften des Bundesrates zum Subsidiaritätsprinzip Stellung genommen werden muss und die Erfüllung staatlicher Aufgaben und die Auswirkungen des Erlassentwurfs auf Gemeinden, Städte, städtische Agglomerationen und Berggebiete zu erläutern sind.

Das fehlt heute in den Botschaften der Regierung, und genau das möchten wir, dass man das macht, weiterhin oder zukünftig in den Botschaften der Regierung an das Parlament. Wir wissen, dass wir hier im Parlament viele Gemeindevertreter haben, und nur so können wir auch effektiv beurteilen, was das für Auswirkungen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen, auch den Auftrag zu überweisen der Regierung, den Auftrag zu erteilen, einen Bericht und Antrag zu stellen, welche Aufgaben eben effizienter, besser und bürgernäher bei den Gemeinden wahrgenommen werden könnten und welche nicht. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen, so, wie das auch die Mitte-Fraktion macht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrätin Baselgia, nein, Entschuldigung. Grossrat Claus hat zuerst gedrückt. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Frau Baselgia lacht, und ich kann mir vorstellen warum. Ich muss leider Kollege Cramerli sagen, dass ich diesen Auftrag nicht überweisen werde, und ich kann ihm aber auch sagen warum. Weil, und dieser Vorwurf wurde mir in diesem Rat in dieser Session auch schon gemacht, allerdings nicht von Ihnen, Herr Cramerli, aber von Herrn Loepfe, genau, weil das Meiste, was Sie verlangen, bereits erfüllt ist und es keinen Sinn macht, hier noch einmal die Regierung und die Verwaltung zu bemühen, einen weiteren Bericht zu erstellen.

Die Grundlagen sind klar, und so wie ich die Regierung erlebe in jüngster Zeit, ist es so, dass wir der Gemeindeautonomie inzwischen einen sehr hohen Stellenwert zugestehen. Es ist auch so, dass wir die Regionen, und das ist Ihre zweite Frage, dass wir bei den Regionen sehr strikte darauf achten, dass eben die Gemeindevertreter, die dann darüber bestimmen, welche Aufgaben die Re-

gionen zu übernehmen haben, dass wir diesen Weg einhalten. Und das war der Weg, den wir, und Sie waren damals dabei, in der KSS auch beschlossen haben und den wir konsequent bis heute durchgezogen haben.

Das Gleiche auch beim Finanzausgleich. Es ist schlichtweg nicht ganz korrekt, wenn Sie sagen, dass wir uns nicht darum bemüht haben, die Aufgaben auseinanderzunehmen und klar zuzuordnen. Das haben wir getan, und ich sehe es deshalb nicht ein, wieso wir hier diese Übung noch einmal machen sollten, rein mit dem Ziel, noch mehr Aufgaben den Gemeinden zuzuweisen. Man kann sich jedes Mal, wenn wir über eine Frage diskutieren, wo sie verankert werden soll, diese Frage stellen, und wo da die Mehrheiten im Parlament liegen und sehr wahrscheinlich auch künftig liegen werden, ist auch klar, und das ist aus meiner Sicht auch richtig so.

Wir wollen die Gemeinden stärken, und wir wollen auch einen starken Kanton, aber dann, wenn es notwendig ist. Und ich glaube, wir müssen hier stringent bleiben, bei unserer gelebten Praxis auch bleiben und sie nicht aufladen mit einem Bericht, der schlussendlich wieder zum gleichen Resultat kommen würde, und das macht schliesslich keinen Sinn. Ich bitte Sie, hier schlank zu bleiben und diesen Auftrag Cramerli abzulehnen.

Baselgia-Brunner: Grossrat Claus, ich habe gelacht, weil ich gewusst habe, wir sind jetzt einer Meinung. *Heiterkeit.* Die Auftraggeber suggerieren nämlich, dass mit dieser Gemeindegebietsreform schon alle Probleme gelöst seien und alle Gemeinden top fit seien. So schreiben die Auftraggeber nämlich in ihrem Auftrag: «Entstanden sind starke, leistungsfähige Gemeinden, die fähig sind, ihre Aufgaben rasch und effizient wahrzunehmen.» Glauben Sie das wirklich, Herr Cramerli? Glauben Sie wirklich, dass alle noch verbliebenen Gemeinden tatsächlich stark und leistungsfähig sind? Gibt es nicht unter den 100 Gemeinden einige oder mehrere Gemeinden, welche mit den jetzigen Aufgaben mehr als genug gefordert sind?

So schreibt die Regierung denn auch in ihrem Gemeindestrukturbericht von 2018: «Die qualitativ hochstehende Erfüllung bestimmter Aufgaben ist in verschiedenen Gemeinden nur in überkommunaler Zusammenarbeit zu bewältigen.» Ich denke da an Bildung, Forst, Feuerwehr usw. Und das heisst dann auch, diese Aufgaben haben unübersichtliche Strukturen, mangelnde Kostentransparenz und eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Und in dieser Situation wollen Sie jetzt tatsächlich ein riesiges und bürokratisches Grossprojekt lancieren, um zu eruieren, welche Aufgaben den Gemeinden zusätzlich übertragen werden können? Und da geht es mir wie Grossrat Claus: Es wird hinten nichts herauskommen. Viele Gemeinden haben nämlich jetzt schon verschiedene Grossprojekte auf dem Tisch. Wir haben es heute Morgen gehört. Die ganzen Fragen der Raumentwicklung und der Wohnungsknappheit, das sind grosse Aufgaben, die wir gehört haben. Die müssen in den Gemeinden geregelt werden.

Eben, wollen Sie die Gemeinden jetzt wirklich mit zusätzlichen Aufgaben belasten, oder wollen Sie zusätzlich intransparente Gemeindeverbände fördern? Oder vielleicht noch etwas ganz Anderes: Wollen Sie den Fusion-

sturbo zünden, indem Sie nämlich Gemeinden in Zukunft überfordern und so zu Fusionen zwingen? Das wäre natürlich ganz in unserem Sinn. Wichtig ist aber jetzt doch vielmehr, dass alle Gemeinden die ihnen bis jetzt zugeteilten Aufgaben auch selbstständig lösen können. Machen wir nicht unnötige bürokratische Monster mit Diskussionen um Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden, mit Diskussionen um den Finanzausgleich. Das ist nicht effizient, und das ist nicht bürgernah. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich freue mich und es ehrt mich, dass wir eine staatspolitische Debatte zum Schluss der Legislatur in dieser bewährten Zusammensetzung führen dürfen.

Jetzt, Grossrat Cramerer sagt, das Ziel des Auftrags ist, die Gemeinden zu stärken. Der Titel des Auftrags lautet ja auch «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung», mit dem Ziel, die Institution der Gemeinde, unsere zentrale Institution, zu stärken. Er möchte, dass die Regierung einen Bericht erarbeitet, welche Aufgaben in Zukunft beispielsweise zusätzlich, originär oder im Vollzug die Gemeinden erfüllen könnten. Wir sollen das sagen. Wenn Sie das eine Staatsebene höher denken, würde das heissen, dass das Bundesparlament den Bundesrat beauftragen würde, abzuklären, welche Aufgaben wir Kantone in Zukunft vielleicht noch erfüllen können. Also, ich muss Ihnen sagen, nicht in meinen übelsten Albträumen habe ich je so etwas geträumt, dass das Parlament vom Bundesrat, nicht von uns Kantonen, die Frage beantwortet haben möchte, welche Aufgaben wir in Zukunft erfüllen können oder zusätzlich erfüllen können, sondern der Bundesrat soll uns sagen, was wir Kantone noch tun können und was nicht. Ich meine, das geht natürlich gar nicht. Also wir würden uns ja mit allen Mitteln wehren, oder? Wenn schon, dann würden wir das vielleicht zusammen auf Initiative der Kantone tun. Und wenn wir wieder zurückkommen, ist das für mich schon etwas merkwürdig, dass die Gemeinden fragen, jetzt, lieber Kanton, sage uns, was wir in Zukunft vielleicht noch zusätzlich tun können oder nicht. Das finde ich hier etwas sehr speziell, weil unsere Bündner Gemeinden, glaube ich, wissen, was sie können, was sie nicht können und was sie in Zukunft wollen. Und darum müsste aus meiner Sicht in einer staatspolitischen Diskussion über die zukünftige Rolle der Gemeinden und möglicherweise Aufgabenverschiebungen zugunsten der Gemeinden die Gemeinden das Zepter führen und nicht der Kanton. Die Gemeinden sind nicht so schwach, als dass sie das Zepter nicht führen könnten, um Vorschläge oder zumindest die Initiative für eine Diskussion über solche Fragen zu führen, und dann müsste es vielleicht gemeinsam gehen. Aber, dass die Regierung sozusagen jetzt im Auftrag das Zepter übernimmt, um abzuklären, was in Zukunft die Gemeinden zu tun haben, das finde ich, ehrlich gesagt, vom System her speziell, weil es eine Staatsebene höher für mich undenkbar wäre. Wir

sind auf dieser Ebene an einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die wir aber von Beginn weg, von der Auftragserteilung an, jene, die das tun, gemeinsam aufgleisen, gemeinsam die Strukturen abklären und deren Bericht beraten. Und der Bundesrat hat genau so viel zu sagen wie wir, und alles ist paritätisch zusammengesetzt von A bis Z, und die Initiativen kommen vor allem von uns. Also, insofern ist das für mich jetzt staatspolitisch etwas schief.

Das Zweite ist, wir sollen wieder einmal einen Bericht machen. Ich hatte die Ehre, mit Ihnen zu Beginn dieser Session über die Frage des Stellenstopps zu diskutieren. Wir arbeiten gerne auch an Berichten und an Papier, auch effizient, aber ich muss Ihnen sagen, diese Fragen wieder in einem breit umfassenden Bericht, der über mehrere Jahre zu erstellen wäre, logischerweise unter Einbezug ganz verschiedenster Kreise und eben auch unter Beizug oder Zitierung der Gemeinden oder wie auch immer, weil es ja von uns käme, das wäre wiederum eine sehr, sehr breite Thematik. Es ist richtig, beim FA, diese 130 Aufgaben, die man dort angeschaut hat, hat man vor allem unter dem Fokus der Finanzierung angeschaut. Da hat Grossrat Cramerer völlig Recht. Wir müssten sie aber auch unter dem Aspekt der Aufgabenerfüllung, auch der Finanzierung, aber dann auch der personellen und weiteren Aufgabenerfüllung genauer ansehen, müssten Vertreter der ganz verschiedenen Gemeindegrossenausgestaltungen beiziehen und das abklären. Das ist eine Herkulesaufgabe, wenn wir sie generell über alle Aufgaben, damals waren es etwa 130, vielleicht sind es ja heute 100 oder 150, erstellen müssten.

Ich bin ein Anhänger davon, zu sagen, wir haben das immer wieder diskutiert, dass man Aufgaben auch zurücküberträgt oder verschiebt, wenn das möglich ist, und wir haben deshalb, und das habe ich Ihnen auch gesagt, auch den Auftrag erteilt, dass wir bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, der ALÜ, die jetzt ja läuft, dass wir diese Frage klären. Also wir klären die Frage: Gibt es Aufgaben, die wir effizienter, besser auf der kommunalen Stufe oder allenfalls einer anderen Staatsebene erfüllen könnten? Aber es geht vor allem um die Frage: Haben wir irgendwo in der Verwaltung, und alle Dienststellen müssen sich daran beteiligen und mit diesem Fokus analysieren, ob es eine Aufgabe gibt, die wir zurückübertragen können? Wenn wir dann zu diesem Schluss kämen, zusammen mit den Gemeinden, dann muss das ein Erfolg werden. Dann müssen die Gemeinden finanziell und personell in der Lage und auch gewillt sein, diese Aufgabe zu übernehmen und dann auch zu erfüllen. Das wäre sehr positiv, wenn wir in diese Richtung gehen könnten, weil, auch da hat Grossrat Cramerer Recht: In den vergangenen Jahren war das praktisch leider nicht der Fall, dass wir solche Aufgaben, und zwar auch originäre, nicht nur Vollzugsaufgaben, haben zurückübertragen können. Aber wir arbeiten daran. Es ist die Frage fünf im Rahmen der Fragen, die wir in der ALÜ abklären. Wir werden uns darüber intensiv unterhalten, wenn es solche gibt, wenn wir solche Aufgaben orten, dass wir sie dann zurückführen können. Und vor dem Hintergrund, dass wir mit der laufenden ALÜ, deren Berichterstattung ja dann im Herbst zuhause der Regierung erfolgt, diese Frage klären, dass wir uns in der

Gebietsreform mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, dass wir uns bei der FA-Reform mit diesen Fragen unlängst auseinandergesetzt haben, beim NFA mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, sieht die Regierung im Moment nicht die Notwendigkeit. Darum lehnen wir den Auftrag auch ab, dass wir noch einmal eine solche Abklärung machen, noch einmal eine Projektorganisation diesbezüglich auf die Beine stellen.

Wir lehnen es nicht ab wegen der Intension, die Grossrat Crameri sehr gut auf den Punkt gebracht hat: Die Gemeinden brauchen Aufgaben, die sie erfüllen können. Sie sind sehr bürgernah, sie sind am bürgernächsten, sie sind effizient, sie sind gut aufgestellt. Aber es ist halt auch richtig, was Grossrätin Baselgia gesagt hat: Wir haben ganz unterschiedliche Grössen. Wir haben solche, die gerade in neuen Formen sind, fusioniert sind, die noch einen Weg vor sich haben, weil die Fusion ist das eine, die Konsolidierung der neuen Struktur das andere. Und ich glaube, vor diesem Hintergrund, mitten in einem Prozess, ist es schwierig, diese Aufgabe so zu erfüllen, dass wir am Schluss auch einen Erfolg haben, Aufgaben haben, die wir bezeichnen und sagen können, die können wir mit gutem Gewissen rückübertragen. Es wird ein Erfolg für die Gemeinden. Ich wünschte mir, dass aus dem Kreise der Gemeinden, und ich frage das immer wieder beispielsweise bei der IG Kleingemeinden, wo ja nicht nur die kleinen Gemeinden sind, auch Chur gehört zur IG Kleingemeinden, frage ich immer wieder: Gibt es aus eurer Sicht Aufgaben, die wir rückübertragen könnten? Wenn jetzt ein Verband entsteht, ich weiss, ein solcher ist angedacht, der die Bündner Gemeinden auch gegenüber dem Kanton vertreten soll, erhoffe ich mir, dass eine solche Struktur entsteht, wäre es für mich eine Aufgabe eines Verbands der Bündner Gemeinden, uns zu sagen, wir würden gerne diese, diese oder diese Aufgabe rückübertragen. Wir möchten diese übernehmen und wir sind in der Lage. Und da sind unsere Türen offen, weil die Strategie «starke Gemeinden, starker Kanton», das ist die Handlungsrichtlinie, die Sie festgelegt haben, wie Grossrat Crameri gesagt hat, und an welcher wir uns ausrichten möchten. Ich bin froh für die Diskussion. Ich bitte Sie aber auf der einen Seite zu bedenken, dass es etwas speziell ist, wenn jetzt die Regierung den Gemeinden sagen soll, welche Aufgaben sie dann zukünftig noch erfüllen können, und wir auf der anderen Seite versuchen, Aufgaben aufzuspüren im aktuellen Prozess der ALÜ, darüber auch entsprechend berichten werden und es nicht einen zusätzlichen Auftrag für eine Abklärung, einen umfassenden Bericht von Seiten der Regierung braucht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Crameri, Sie haben das Wort gewünscht. Ich habe gesehen, dass Grossrätin Noi-Togni ebenfalls das Wort gewünscht hat. Aber ich erteile Ihnen jetzt das Wort und allenfalls noch vor der Abstimmung nochmals.

Crameri: Ja, was zu beweisen war, oder? Grossrat Loepfe hatte gestern offenbar recht, als er gesagt hat, jedes Mal, wenn wir einen Bericht verlangen, lehnt ihn Bruno Claus ab, und das ist offenbar so. Schade.

Nichtsdestotrotz, ich glaube, es wäre wirklich gut, es wäre richtig, wenn wir schauen, welche Aufgaben heute der Kanton erfüllt, die besser oder mindestens so gut durch die Gemeinden erfüllt werden können. Sie haben Ihr staatspolitisches Verständnis auf die Bundesebene adaptiert. Ich komme da zu einem anderen Schluss, muss ich Ihnen allerdings sagen, und zwar, ich hätte Freude, wenn das Bundesparlament schauen würde, welche Bundesaufgaben zurück auf die Kantone übertragen werden könnten.

Gerade in der Raumplanung sähe ich da durchaus noch viel Potenzial, wo man den Kantonen wieder mehr Aufgaben geben könnte, anstatt dass der Bund alle diese Aufgaben immer übernimmt und abschliessend auch legifert. Gerade dort wäre es eben sinnvoll, zweckmässig und zielführend, wenn sich das Bundesparlament auch einmal kritisch hinterfragen würde, ist es wirklich richtig, dass wir in der Raumplanung alles bis am Schluss und bis ins letzte Detail regeln?

Ich bin seit zwölf Jahren in der Gemeindepolitik tätig, in der Gemeindeexekutive, und muss dort halt schon immer wieder feststellen, dass wir immer mehr zu Vollzugsorganen des Kantons werden, und das ist schade. Das ist auch nicht unbedingt förderlich, dass wir für die Gemeindeexekutiven Mitglieder, Personen finden, die sich dann zur Verfügung stellen. Ich bin überzeugt, es ist einfacher, es ist interessanter, Persönlichkeiten für Gemeindeexekutiven zu finden, wenn sie auch effektiv etwas zu entscheiden haben. Wenn wir allerdings nur vollziehen müssen, was auf den oberen Ebenen entschieden wird, dann ist es wenig attraktiv, ein solches Gemeindeamt zu übernehmen.

Heute Vormittag haben wir eben auch in der Raumplanung eine exemplarische Debatte geführt, wo man wieder bei Problemen nach den Lösungen des Kantons gesucht hat. Und das ist einfach das, was ich in den letzten Jahren immer wieder feststelle: Wir delegieren Aufgaben zum Kanton, immer mehr Aufgaben zum Kanton, nehmen sie weg von der untersten Ebene, und das ist nicht gut. Das ist nicht gut, und das geht in die falsche Richtung, denn je weiter weg eine Aufgabe ist, desto weniger kann man sich damit identifizieren.

Das gilt natürlich auch für politische Entscheide. Nun ja, ich kann mir vorstellen, wie ungefähr die Verhältnisse hier im Parlament sind. Trotzdem ermutige ich Sie: Bitte stimmen Sie diesem Auftrag zu. Sollte er wider Erwarten abgelehnt werden, *Heiterkeit*, dann gebe ich immerhin einen Wunsch zum Ende der Legislatur noch der Regierung mit auf den Weg: Erfüllen Sie bitte wirklich den Auftrag Albertin so, wie wir ihn überwiesen haben. Prüfen Sie jeweils in den Botschaften, in welche Richtung dass wir Aufgaben delegieren. Prüfen Sie in den Botschaften am Ende auch, ob damit Aufgaben den Gemeinden eben entzogen werden und abschliessend durch den Kanton geregelt werden oder ob diese Aufgaben nicht eben mindestens so gut durch die Gemeinden erfüllt werden. Bitte stimmen Sie dem Auftrag zu.

Noi-Togni: Ja, ich entschuldige mich für die Verspätung. Nein, ich möchte nur sagen, Kollege Crameri, es tut mir leid, weil ich normalerweise gerne Ihre Vorschläge unterstütze. Aber in diesem Fall, ich habe nicht eine grosse

Erfahrung als Gemeindepräsidentin, zugegeben, aber genug zum Wissen, dass eine kleine Gemeinde schon genug Aufgaben hat, sogar zu viele Aufgaben vielleicht und sie hätte Mühe, noch mehr zu verkraften. Ja. Und noch dazu kommt, dass ich selber mir eher weniger Gemeindeautonomie wünsche. Ich weiss, das ist sakrosankt hier und dass ich riskiere mit einer solchen Äusserung. Aber ich finde, wir haben auf alle Fälle genug Autonomie. Und ich hätte gerne oder ich bräuchte auch etwas mehr Weisungen seitens der Regierung oder seitens des Kantons, auch für die Legitimation gegenüber den Leuten allgemein, gegenüber Bürgern und Bürgerinnen, weil die Weisungen Konturen geben, sie zeigen genau einen Weg, und so kann man auch argumentieren in den verschiedenen Situationen.

Regierungsrat Rathgeb: Zur Bemerkung von Grossrätin Noi, die uns ja folgt, den Auftrag ablehnt, möchte ich trotzdem noch etwas sagen: Mehr Weisungen dort, wo Autonomie ist oder wo die Gemeinden autonom sind, ist jetzt nicht meine Vorstellung der Autonomie. Wenn wir autonom sind bei den Kantonen, will ich keine Weisung des Bundesrats. Dann entscheiden wir. Und ich erwarte das Gleiche von den Gemeinden und wünsche mir das Gleiche von den Gemeinden. Wir beraten, wir unterstützen, aber setzen Sie sich dafür ein, dass wir möglichst wenig Weisungen machen, dort, wo Sie in den Gemeinden autonom sind, und versuchen Sie jene Aufgaben zu behalten, in denen Sie autonom sind, und suchen Sie dort keine Beteiligung der Finanzen des Kantons. Leben Sie die fiskalische Äquivalenz, entscheiden Sie selber, nutzen Sie die Kompetenzen bei den Gemeinden, die Sie haben, und wir prüfen auch im Rahmen der ALÜ, ob es zusätzliche gibt. Wenn wir zum Schluss kommen, Ja, mit gutem Gewissen, auch im Sinne der Gemeinden mit gutem Gewissen, dann werden wir sie auch zurückübertragen. Aber lehnen Sie bitte den Auftrag für einen zusätzlichen Bericht ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung» überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag Mitte mit 37 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 43 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich gebe Ihnen eine Übersicht der während der Session eingereichten Vorstösse:

Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden.

Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz.

Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt.

Wir sind am Schluss der Session angelangt. Zu Beginn meines Amtsjahres habe ich die *cumünanza*, die Gemeinschaft in den Fokus gestellt und als Bäuerin die Vielfalt Graubündens mit einer Blumenwiese verglichen. Erst die Gesamtheit der einzelnen Blumen und Kräuter bringt die Schönheit und Einzigartigkeit des Ganzen zum Vorschein. Jedes Kraut und jede Blüte haben ihren Platz, keine ist wichtiger als die andere und selbstverständlich sollte die Wiese auch gepflegt werden. Die Pflege der Wiesen und Weiden liegt mir besonders am Herzen, denn sie bilden nicht nur die Lebensgrundlage der bäuerlichen Familien, sondern sind Teil unserer kostbaren Kulturlandschaft und somit unserer Identität. Auch diese Aufgabe kann nur im Verbund der *cumünanza* unter Einbezug und Achtung aller Interessensgruppen umgesetzt werden.

In meiner Eröffnungsansprache Anfang Woche habe ich Graubünden auch als unser Zuhause umschrieben, als unser Haus. Ich denke, dass wir während dieser Woche verschiedene Anpassungen an unserem Haus vorgenommen haben. Dabei waren wir nicht derselben Meinung. Wir haben diskutiert und um Lösungen gerungen. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit. Wir haben auch unser Haus geöffnet und in dieser Session mit der Zustimmung des Beitrages an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 auch ein klares und wichtiges Zeichen der gelebten Inklusion gesetzt. Das freut mich besonders.

Heute werden wir uns nach der Session bewusster voneinander verabschieden. Besonders den aus dem Rat scheidenden Grossrätinnen und Grossräten danke ich ganz herzlich für ihre Arbeit und ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons und wünsche Ihnen allen für die Zukunft vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Die vielen angeregten Diskussionen und Begegnungen auch ausserhalb des Ratsbetriebes waren und sind für mich bereichernd und wertvoll, und ja, es sind gar Freundschaften entstanden. Dies sind wunderbare Erfahrungen und Geschenke, die mich mit Dankbarkeit erfüllen, und so nehme ich die Gelegenheit wahr, um zu danken.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Mitglieder der Regierung, für Ihr Vertrauen und für Ihre Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörimann. Auf sie konnte ich während meines Amtsjahres stets zählen. Für seine Unterstützung ebenfalls herzlich danken möchte ich dem Standesvizepräsidenten Tarzisius Caviezel. *Grazia figh, Tarcisi.* Mein aufrichtiger Dank geht auch an die Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen und an Andrea Monigatti vom Hausdienst. Ebenfalls danken möchte ich den Medienschaffenden für die Berichterstattung.

Eu nu vuless finir meis pled sainza avair ingrazchè da cour a meis hom ed a noss uffants. Els sun stats, d'ürant meis on presidial, pozza, funtana d'inspiraziun e d'energia, cusgliaders fidels cun ün spiert critic e sincer. Kommen Sie gut nach Hause. A bun ans verer ed ün bun arriv a chasa. Arrividerci und auf Wiedersehen hier und anderswo. La sessiun da gün es serrada. *Applaus*.

- Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)
- Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden
- Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 2. August 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.